

SGA-BULLETTIN

4/93

Zeitung der Sozialistisch-Grünen Alternative Zug

Dezember 1993



Dossier: Zuger Stadtplanung

Damenwahl '94

Niklaus Meienberg

GSoA – wie weiter

Ratsberichte

Für eine Variantenabstimmung!

Die Spitalplanung ist in einer entscheidenden Phase. Fast wöchentlich werden neue Ergebnisse und Vorschläge präsentiert. Die Frage, wieviele Spitäler der Kanton Zug braucht, ist heiss umstritten und mit vielen Emotionen verbunden. Gerade deshalb sollten die Bürgerinnen und Bürger ihren Willen klar und eindeutig kundtun können. Mit einer Variantenabstimmung wäre dies möglich!

Reto Hunziker

Vielen «Nicht Eingeweihten» ergeht es wie mir: Ich bin verunsichert und froh, dass ich nicht schon nächste Woche einen Entscheid in der Spitalfrage fällen muss. Für die Regierung und die politisch Verantwortlichen scheint der Fall klar zu sein: Zwei Spitäler braucht das Zugerland, «ghaue oder gschoche». Seit einer Veranstaltung im Rahmen der SGA-Bildungswerkstatt zum Thema Spitalplanung ist für mich klar, dass viele Argumente für die Lösung mit zwei Spitälern sprechen. Doch selbst wenn wir davon ausgehen, dass diese Lösung betriebswirtschaftlich und organisatorisch die beste ist, muss die Regierung zur Kenntnis nehmen, dass viele Leute eine Lösung mit drei Spitälern befürworten. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass 1988 den StimmbürgerInnen nicht die Frage zwei oder vier Spitäler, sondern drei oder vier Spitäler unterbreitet wurde. Und damals befürworteten FDP und SP noch die Lösung mit drei Spitälern.

Ein Einwand gegen die Variantenabstimmung wird lauten, dass diese keinen Sinn mache, da eine Dreierlösung sachlich nicht begründbar sei und kein ausgereiftes Konzept für diese Lösung vorhanden sei. Es sei die Aufgabe einer Regierung, Führungsverantwortung zu übernehmen und dem Volk eine optimale Lösung zu präsentieren. Diese Sichtweise zeugt eher von

Technokratie- statt von Demokratieverständnis. Dagegen, dass die Regierung klar Stellung nimmt und die aus *ihrer Sicht* beste Lösung vertritt, ist nichts einzuwenden. Doch dies könnte sie auch im Falle einer Variantenabstimmung tun. Es würde nicht gerade von Führungsstärke zeugen, wenn die Regierung ihr Projekt nur dank einer Abstimmung, die den StimmbürgerInnen nur die Wahl zwischen der Zweierlösung und dem Status Quo lässt, verwirklichen könnte. Echte Führungsverantwortung heisst, die BürgerInnen auch von einem schwierigen Unterfangen überzeugen zu können, ohne dass die Entscheidungsmöglichkeiten deswegen eingeschränkt werden. Dass diese Strategie auch zum Ziel führen kann, hat das Abstimmungswochenende über die Mehrwertsteuervorlage gezeigt: SP-Finanzminister Otto Stich gelang es, die Mehrheit von einem höheren Steuersatz zu überzeugen.

Wie geht das?

Gemäss dem Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen vom 12. Februar 1993 (!) ist eine Variantenabstimmung möglich (Artikel 95 quater). Zulässig sind maximal drei Varianten. Jede Variante wird zuerst der heutigen Ordnung gegenübergestellt. Falls mehrere Varianten der heutigen Ordnung vorgezogen werden, siegt diejenige Variante, die in einem direkten Vergleich am meisten Stimmen erhält. Alles klar? □

Inhaltsverzeichnis

Zuger Proporz Die «Linken und Netten» sind für den Proporz	Seite 3
Niklaus Meienberg und Zug «Am besten hätte ich ein Buch geschrieben»	Seite 4
Was Niklaus Meienberg uns Linken zu sagen hatte Auch auf dem linken Auge keine Scheuklappen	Seite 5
Damenwahl '94 Nicht kopflös	Seite 7
SGA-Bildungswerkstatt «Einen Zaubergarten anlegen»	Seite 8
Kulturkampf in der Stadt Zug 1957 bis 1966 Oberwiler Bilderstreit	Seite 11
Drogenkonzept des Kantons Zug «Geist der Vorsicht»	Seite 12
Dossier: Die Zuger Stadtplanung vor der 2. Lesung im GGR Keine Rücksicht auf die Volksentscheide Zonenplan: Planerischer Unsinn	Seite 15 Seite 21
Initiativbogen DroLeg Quotenregelung	Seite 18 Seite 19
SGA-Bildungswerkstatt VerursacherInnenprinzip konkret: Kostenwahre Motorfahrzeugsteuer	Seite 24
Regierungsrat Das Funknetz der Kantonspolizei: Zwischen Markt und Staat	Seite 28
Kantonsrat 1798, 1848, 1894 – und 1994?	Seite 30
Grosser Gemeinderat Politikultur auf Taumelkurs	Seite 32
Ein halbes Jahr nach der F/A-18-Abstimmung Die GSoA hat noch viel zu tun	Seite 34
Aktuelle Initiativen Was läuft wo?	Seite 35

Impressum

SGA-Bulletin Nr. 4/93, Dezember 1993; erscheint viermal jährlich
Herausgeber: Förderverein pro SGA-Bulletin
Adresse: SGA-Bulletin, Postfach 2041, 6302 Zug; Telefon: 21 84 93
Redaktion: Margit Gigerl, Reto Hunziker, Daniela Meyer, Martin Stuber, Thomas Ulrich, Brigitte Weiss
Belichtung und Druck: Victor Hotz AG, Baar
Auflage: 1400
Abonnements: Fr. 20.-; Mitgliederbeitrag Förderverein: Fr. 100.-
Redaktionsschluss Nr. 1/94: Montag 21. Februar; Erscheinungsdatum Montag 7.3.1994.

Die «Linken und Netten» sind für den Proporz

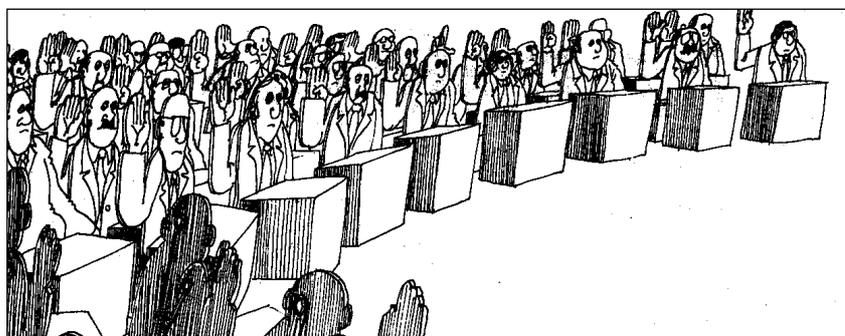
Noch vor anderthalb Jahren hat der Zuger Regierungsrat die Einführung des Majorzsystems abgelehnt, «weil die Minderheiten auf die Gnade der Mehrheit angewiesen sind» (der damalige Landammann Andreas Iten gegenüber der ZN vom 18.4.92). Die zwei Linken und die zwei Freisinnigen haben damals die drei CVP-Vertreter überstimmt. Mitte November hat der Regierungsrat in einem Bericht, der mehr Argumente gegen als für den Majorz bringt, «begründet», warum er den 99jährigen Zuger Proporz abschaffen will.

Josef Lang

Offensichtlich hat einer der vier damaligen Proporz-Vertreter inzwischen seine Meinung geändert; der Alternative Uster, der Sozialdemokrat Birchler und der Liberale Iten können es nicht sein.

Die leichte, aber entscheidende Verschiebung im Regierungsrat entspricht einer gesamtschweizerischen Hinwendung eines Teils der Bürgerlichen zu knallharter Machtpolitik gegen die «Linken und Netten».

Die leichte, aber entscheidende Verschiebung im Regierungsrat entspricht einer gesamtschweizerischen Hinwendung eines Teils der Bürgerlichen zu knallharter Machtpolitik gegen die «Linken und Netten». Mit den sozialen und ökologischen Kräften wird nicht mehr der Kompromiss gesucht; diese haben zu kapitulieren. Wie der regierungsrätliche Bericht erwähnt, steht der Proporz eher für die Einbeziehung der Opposition, der Majorz eher für deren Ausschluss. Beim Proporz stehen Sachfragen, beim Majorz Machtfragen im Vordergrund. Und wenn Majorz-Befürworter mit dem Argument des «freiwilligen Proporz» zu beschwichtigen versuchen, muss man sie nur auf die jüngsten Genfer Wahlen hinweisen, wo die Bürgerlichen der Entente mit 55% der Stimmen 100% der Sitze eroberten. Oder auf den Kanton Wallis, wo die CVP mit 53% der Stimmen 80% der Regierungssitze innehat. Um der Gerechtigkeit zu ihrem Recht zu verhelfen, haben die Freisinnigen und die Linken gemeinsam für die Proporzwahl der Regierung 13'000 Unterschriften gesammelt. Der von der CVP beherrschte Grosse Rat hat sie allerdings am 22. Juni 1993 aus for-



«Fraktion».

■ Karrikatur «Die Zeit»

mellen Gründen für ungültig erklärt.

Einem veralteten Mythos huldigt der Bericht des Regierungsrates, wenn er behauptet, der Majorz fördere Persönlichkeiten. Im Gegenteil bevorteilt er Anpassler, die es allen recht machen und nirgendwo anecken wollen. Bei den kürzlichen Genfer Wahlen wurden drei Politiker, unter ihnen ein CVP-Mann, mitgewählt, deren Format eher mittelmässig ist, und drei Linke, Micheline Calmy-Rey (SP), Christian Grobet (Linksozialist) und Laurent Rebeaud (Grüner) nicht gewählt, obwohl diese mindestens den Angesprochenen weit überlegen sind. Die Genfer Majorz-Wahlen, wo die Bürgerlichen unabhängig von ihren Qualitäten ungefähr gleich viele Stimmen machten, waren reine Listenwahlen. Tatsächlich macht es das Verhältniswahlrecht den Kandidatinnen und Kandidaten leichter, klare Grundsätze zu vertreten und eine sichtbare Linie zu haben. Nicht von ungefähr spricht man im Zusammenhang mit der Einführung des Majorz von einer «Lex Uster». In

Cham hiesse das «Lex Röthlisberger». Mit dem Majorz versucht die CVP, die politischen Veränderungen, die seit 1982 den Kanton und die meisten Gemeinden farbiger gemacht haben, wieder rückgängig zu machen. Indem sie das Rad der jüngsten Zuger Geschichte zurückdrehen will, verrät sie eines ihrer grössten Verdienste in der älteren Zuger Geschichte: den 1894 eingeführten Proporz.

Mit dem «Persönlichkeits»-Schlagwort gehen die CVP und der sie unterstützende Rechtsfreisinn ein grosses Risiko ein: eine Diskussion über Persönlichkeiten und Format. Waren die Proporz-Politiker Philipp Etter, Alois und Hans Hürliemann keine Persönlichkeiten? Warum sind die zwei der drei CVP-Größen, die sich gegen den Verrat am Erbe ihrer Partei noch wehren können, alles andere als begeistert vom Majorz? Nur weil sie beleidigt werden? Oder auch weil ihnen das besagte Argument beim Betrachten und Beurteilen der Majorz-Vertreter etwas komisch vorkommt? □

«Am besten hätte ich ein Buch geschrieben»

Wie in etlichen Nachrufen betont wurde, hatte Niklaus Meienberg zur Schweiz ein inniges Verhältnis. Ein besonders inniges hatte er zu seinem Geburtsort St. Gallen, zu seinem Wohnort Zürich und zu seinem Heimatkanton Zug. Das lag weniger an der Bürgergemeinde Menzingen, als an einem Finanzplatz und einem Politfilz, der einen Moralisten wie Meienberg herausfordern musste.

Josef Lang

Gegenüber Niklaus Meienberg hat sich die Verwaltungsratslobby noch ungeschickter verhalten als gegenüber den einheimischen FinanzplatzkritikerInnen. Nachdem die «Bilanz» im Juni 1984 die Zuger Reportage des Starschreibers veröffentlicht hatte, löste das einen zugerischen Sturm auf die Redaktion aus, der einen EVZ mit blasser Neid erfüllen müsste. Die Rolle eines Antisins übernahm dabei der Verwaltungsratsammler Paul Stadlin, der sich geweigert hatte, mit Meienberg zu sprechen, und von dem dieser dafür ein urbanes Wald-und-Wiesen-Gedicht mit dem sinnigen Titel «Eine Art von Philanthrop» abdruckte. Der Jurist machte eine lächerliche Klage wegen Urheberrechtsverletzung und warf Meienberg «Dürftigkeit seiner ökonomischen Kenntnisse und demzufolge fehlendes Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Sachzwänge» vor. Andere Zuger Politiker übten heimlich Druck aus, und zwar direkt beim Verleger. Was dem Hofschreiber Cäsar Rossi in den Sinn kam, will ich hier aus Rücksicht auf den Autor nicht zitieren, aber frühere ZN- und heutige ZZ-LeserInnen können es sich ja vorstellen.

«Soviel Mais»

Ein Jahr später, im Mai 1985, wurde Niklaus Meienberg angefragt, ob er als Kantonsbürger bereit wäre,



Zug verliert in Niklaus Meienberg einen unbestechlichen Kritiker.

■ Bild Diogenes Verlag

für eine «Zuger Anthologie» den Text «Frau Arnold reist nach Amerika» beizusteuern. Da dieser Text mit Zug nichts zu tun hatte, schlug der Angefragte die Bilanz-Geschichte «Zug, sein Charme und seine Zuzüger» vor. Am 31. August erhielt er eine abschlägige Antwort: «Die Mehrheit der Redaktionskommission will den «Bilanz»-Text nicht» – aus qualitativen Gründen, wie sie ausführte (zu unliterarisch), «und aus politischen: soviel Mais, wie die «Bilanz»-Story in einer offiziellen Anthologie nochmals auslösen würde, verträgt dieses Buch nicht.»

Diese Erklärung machte Niklaus zwar wütend, aber irgendwie konn-

te er sie verstehen, was nicht mit «Verständnis haben» zu verwechseln ist. Was ihn aber zutiefst verletzte, war die Infragestellung der literarischen Qualität seiner Zuger Reportage. Die Tatsache, dass namhafte RezensentInnen wie der «Zeit»-Redaktor Benedikt Erenz (29.11.85) – die Zuger Reportage besonders lobten, war ihm da ein schwacher Trost.

Diese Verletzung erklärt denn auch die bedauerliche Weigerung Meienbergs, im zweiten Band der Zuger Anthologie (1991) mitzumachen. Eine zusätzliche Enttäuschung war der Boykott einer Diskussionsveranstaltung vom 25. Fe-

Auch auf dem linken Auge keine Scheuklappen

bruar 1986 im Casino durch die persönlich eingeladenen Personen, welche gegen die Bilanz-Reportage Sturm gelaufen waren. Das offizielle Zug zieht es vor, hinter den Kulissen Macht auszuüben, statt sich öffentlichen Auseinandersetzungen zu stellen.

«Dani hat recht»

Kritisiert wurde Meienberg nicht nur von rechts, sondern auch von links, allerdings in einem kommunikativeren Ton. Daniel Brunner warf Niklaus in einem Brief vor, «zu wenig Substantielles» gebracht zu haben: «Zug, als Ort, wo Herrschaft ausgeübt wird, Herrschaft, bei der fast tägliche Arbeit dahintersteckt, wird im Artikel nicht plastisch. Das Metall-Center unter der Ägide von Papa Kleinert, welches die Gut-schrankabfahrt von der Aegeristrasse so schön zum Sachzwang macht, wäre auch wert gewesen, dazu die vollständige Amerikanisierung der Stadt durch den sogenannten Stadttunnel. Die Zerstörung der Aussen-gemeinden. Weil in diesen Sachen die Opposition in deinem Artikel nicht zum Zug kommt, bleibt vieles tot.» Niklaus Meienberg, der Danis Kritik im Rahmen einer Bilanz seines «Bilanz»-Artikels in der Region 26/84 veröffentlichte, antwortete darauf: «Dani Brunner hat Recht. Ich hätte ausführlicher, gründlicher über Zug schreiben müssen, am besten ein Buch; aber auf den zwölf Seiten, die mir zur Verfügung standen, konnte ich nicht alle Informationen hineinpresse, wenn die Reportage lesbar bleiben sollte.» Niklaus Meienberg hat zwar wiederholt Zug und seine Zuzüger in seine Reportagen und Artikel eingebaut, aber ein Buch hat er leider nicht geschrieben.

Zug verliert in Niklaus Meienberg einen unbestechlichen Kritiker, wir Alternativen einen kritischen Freund. □

«Das luxuriöse linke Bewusstsein hat ein paar Kilometer oberhalb der banalen Wirklichkeit geschwebt, es war nicht aus der Erfahrung geboren und kann schmerzlos durch neues Bewusstsein ersetzt werden, wenn das alte untragbar wird.»

(N.M. Apostaten, Renegaten, Konvertiten in: Der wissenschaftliche Spazierstock, Limmat Verlag 1985)

Josef Lang

Niklaus Meienberg war wie alle Ketzer ein Aussenseiter. Ein ketzerischer Aussenseiter war er nicht nur gegenüber der staatstragenden Schweiz, als Schriftsteller oder als Historiker. Er war es auch als Linker. Und trotzdem ist weder die Schweiz noch die Literatur, noch die Geschichtsschreibung und schon gar nicht die Neue Linke denkbar ohne seine «leibhaftige Präsenz», ohne «seine Polyphonie der Klänge, wie es das in der Schweiz bisher nicht gegeben hatte» (Peter von Matt, BaZ 27.9.93).

Ein vielfältiger Ketzer

Wie überall war Niklaus auch in der Neuen Linken kein einfacher, sondern ein vielfältiger Ketzer. Beginnen wir mit dem von uns lange vernachlässigten Methodischen. Für Meienberg gab es keine Weltverbesserung ohne Sprachverbesserung. Das auf tönernen Substantive bauende Soziologen- und Ideologendeutsch der 68er war ihm ein Greuel. Keine schlimmere Sünde als sprachliche Unsinnlichkeit! Meienberg machte uns vor, wie sich das Reden der Kleinen mit dem Röhren der Mächtigen, den Begriffen der Kritiker und den Kadenz eines Baude-laire verbinden liess, wie die Mundart unsere Hochsprache bereicherte und präzierte.

Er zeigte auch, dass Kritik nicht unbedingt als trockene Analyse da-

herkommen musste. Als lebendige Erzählerin von Geschichten, präzise Beschreiberin von Zuständen und spannende Ausbreiterin von Fakten mag sie besser zu fesseln und ebenso genau zu treffen. In einem selbstkritischen Brief wies der Historiker Albert Tanner auf das von seinem Altersgenossen Meienberg Gelernte hin: «Mit Ihrer Naturgeschichte eines Clans haben Sie nicht nur die traditionelle Geschichtsschreibung, sondern offensichtlich auch die neuere, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierte Geschichtsschreibung (...) auf dem falschen Standbein erwischt.» Diese hat die «Personen, Familien oder auch Clans (...) als mehr oder weniger austauschbare Rollen- und Funktionsträger analysiert und damit entpersönlicht dargestellt».

Hinter dieser das Subjektive vor dem Strukturellen bewahrenden Haltung steckte ein starkes Interesse und Mitgefühl (griech.: Sympathie im Doppelsinne von Mitleiden und Leidenschaft) für die kleinen Leute. Die ArbeiterInnen interessierten ihn nicht nur als kollektive Grösse. Und sie hatten seine Sympathie auch dann noch, als sie sich «nicht erwartungsgemäss verhielten». Und sein oft prophetischer Zorn auf die Mächtigen hat ihn davor bewahrt, diese nur als Klasse oder Komplex wahrzunehmen. Indem er sie vermenschlichte, ermunterte er uns Oppositionelle. Sich mit konkreten Personen (natürlichen und juristischen) und Klüngeln anzulegen, ist aussichtsreicher als das – meist ohnehin



Der Bulletin-Autor Josef Lang im Herbst '89 an einer literarischen Gegenveranstaltung zu den «Diamant»-Feiern mit den beiden Schriftstellern Niklaus Meienberg und Otto F. Walther in der Roten Fabrik vor etwa 1000 Personen.

nur theoretische – Anrennen gegen übermächtige Gebilde. Gegen den und die Marc Rich liess sich leichter was Sicht- und Erlebbares ausrichten als gegen den Weltmarkt, den sie immerhin verkörpern.

Nicht zuletzt hat das konkrete Interesse und das lebendige Mitgefühl Niklaus Meienberg vor dem verhängnisvollen Blockdenken bewahrt. Auch auf dem linken Auge trug er keine Scheuklappen. Und so konnte er sich mit seiner ganzen Meienbergschen Inbrust ärgern über jene Linken, die sich schützend vor InformantInnen einer Stasi stellten, im Vergleich zu der die helvetischen Bupos Waisenknaben waren.

Ein kritischer Patriot

Der «kritische Patriot», wie ihn der Germanist Peter von Matt in einem Essay über die «Auseinander-

setzung der Schweizer Schriftsteller mit der guten und mit der bösen Schweiz» nennt, hat auch schon früh geschildert, beispielsweise in seinen «Reportagen aus der Schweiz», dass die Geschichte und Gegenwart unseres Landes gar nicht so langweilig ist. Und einiges hat zum Beispiel die Mehrsprachigkeit zu bieten. Früh auch hat er erfasst und gezeigt, am brilliantesten im «Ernst S. Landesverräter», dass in der Armee die Seele der «Luegid-vo-Bärg-und-Thal»-Schweiz hockt.

Unberechenbare Sprunghaftigkeit

Sein schöpferisches und anregendes Ketzertum schützte ihn nicht vor allen Denkfaulheiten. Mit seiner Germanophobie und der damit zusammenhängenden Idealisierung eines General Guisan etwa blieb er ein Gefangener linker und helvetischer

Vorurteile. Seine Theoriefeindlichkeit und Abneigung gegen abstrakte Begrifflichkeiten erklären die oft unberechenbare Sprunghaftigkeit. Was neben dem Werk über den Tod hinaus Bestand hat, ist eine ansteckende Vitalität: «Staub wegwischen, Lust empfinden und wecken, entziffern, kombinieren, in Bildern denken, assoziativ forschen, Gestalten entdecken». □

Nicht kopflos

Die überparteiliche Gruppierung «Damenwahl» organisierte am Donnerstag, den 18. November 1993 eine Podiumsdiskussion, an der die Zürcher Nationalrätin Lili Nabholz und Barbara Gurtner, Grossrätin der Stadt Bern, teilnahmen. Gespannt auf das Interesse, das eine solche Veranstaltung erwecken würde, waren die Organisatorinnen erfreut und stolz über den bis auf den letzten Platz gefüllten Löwensaal.

Anita Stadler

Barbara Gurtner zeigte auf, wie es in der Exekutive der Stadt Bern zu einer rotgrünen Mehrheit kam. Wenn

einmal mehrere Frauen gewählt seien, so erleichtere dies den Zugang zu einem Amt. Doch habe man als Vertreterin einer grossen Partei immer noch mehr Chancen. Zu der Frage, wie sie Frauenpolitik definiere,

Nicht kopflos – Seminar für Frauen mit Irène Meier

Programm 8. Januar 1994

9.00	Eintreffen der Seminarteilnehmerinnen, Kaffee
9.30 - 10.30	Referat und Diskussion mit Irène Meier Situation der politischen Frauen in der Schweiz Bekanntes, Unbekanntes, Fakten, Trends
10.30 - 12.00	Erfahrungsgruppen Förderndes, Hinderndes, Motivierendes, Abschrecken des in der politischen Frauenarbeit, den politischen, gesellschaftlichen und privaten Strukturen Mittagessen
13.00 - 14.30	Input-Referat mit Irène Meier Was brauchen Frauen, um politisch aktiv zu werden? Diskussion in Erfahrungsgruppen: Suchen nach Strategien
14.30 - 16.30	Frauensolidarität versus Frauenkonkurrenz Input-Referat und Diskussion mit Irène Meier Wie weiter – Diskussion
16.30	Abschluss



Ja, ich nehme am 8. Januar teil,

Name:.....
Vorname:.....
Adresse:.....
Tel. Nr.:.....

Bitte einsenden an: Frau Marlies Engler Schneider, Bellevueweg 20, 6300 Zug.



meinte Lili Nabholz, dass Frauenpolitik überall dort stattfindet, wo Frauen ihre Interessen und Ansprüche vertreten und nicht das Verhalten der Männer nachmachen. Anschliessend wurden aus dem Publikum zu den verschiedensten Themen interessante und grösstenteils frauenspezifische Fragen gestellt. Ein Thema, die Mehrfachbelastung durch Kinder, Arbeit und Politik, scheint viele Frauen zu beschäftigen.

Seminar mit Irène Meier

Nach dem Erfolg mit dem Podiumsgespräch lädt die überparteiliche Arbeitsgruppe Damenwahl '94 zum Seminar für Frauen mit Irène Meier, Kantonsrätin Zürich, Autorin und Mitarbeiterin des Projektateliers Zürich, ein. Angesprochen sind Frauen, die öffentlich sind, öffent-

«Einen Zaubergarten anlegen»

lich werden wollen oder Frauen in ihrer Arbeit unterstützen möchten.

Neue Ansätze erarbeiten

Das Seminar wird über Bekanntes, Unbekanntes, Trends und Fakten aus dem politischen Alltag der Frauen in der Schweiz informieren. Dabei geht es darum, sich den Bereichen zuzuwenden, die es immer wieder verhindern, dass Frauen aktiv werden. Was fördert, was hindert Frauen, Politik mitzugestalten? Was motiviert sie, was schreckt sie ab? Welche Strukturen brauchen Frauen, um öffentlich zu werden? Ausgehend von der eigenen Betroffenheit und den eigenen Anliegen diskutieren Frauen gemeinsam über ihre politische Kultur in Erfahrungsgruppen und gestützt auf Input-Referate. Ziel ist es, daraus neue Ansätze der Zusammenarbeit zu finden und ein tragendes Frauennetzwerk für die Wahlen 1994 aufzubauen.

Das Seminar ist allen interessierten Frauen zugänglich. Der Seminarbeitrag beträgt Fr. 30.- zuzüglich Kosten für Mittagessen und Getränke. Das Seminar findet im alten Kunsthaus in Zug statt. Anmeldung bitte mit untenstehendem Talon. Einzahlungen auf Konto: 40-8888-1, Damenwahl, Belleweg 20, Zug. Weitere Spenden sind jederzeit willkommen. □

Der folgende Artikel ist eine Zusammenfassung des Referats «Freiräume-Frauenräume» im Rahmen der SGA-Bildungswerkstatt im November. Begleitet wurde es von einer Fotoausstellung zum Themenkomplex: Frauen im öffentlichen Raum – Angstträume – Lebensraum – Frauen und Kultur – Freiräume.

Gisela Hürlimann

«Wenn Du etwas ganz Verrücktes machen könntest, was würdest Du tun?» – «Einen Zaubergarten anlegen, in der Art eines Labyrinths, in dem die Menschen den ganzen Tag herumspielen können und sich freuen über Pflanzen, Tiere, Entdeckungen, witzige und schöne Kunstwerke, Nischen und Höhlen, Schatzgrotten und unterirdische Gänge, Baumhäuser und kleine Bäche, Wasser, Licht und Farben.» (Antwort einer jungen Auszubildenden auf die entsprechende Frage der Projektgruppe Mädchen- und Frauenarbeit).

Welche Räume für welche Freiheit?

Ob die Einrichtung von autonomen Frauenräumen im Kanton Zug oder bereits deren Forderung auch etwas «ganz Verrücktes» ist? Dieser Frage gilt es nachzugehen, und wenn wir in der Diskussion eine vorläufige Antwort finden und diese «verrückt» sein sollte, steht uns als einziger Ausweg «Handeln» offen, um die Dinge zu ver-rücken und Freiraum zu schaffen. Wenn weibliches «Ver-rückt-Sein» schon die einzig lebbarere Antwort auf die schizophrenen Ansprüche einer patriarchalen Realität sein sollte, wie viele feministische DenkerInnen behaupten, dann muss sich dieses Sein in Tun ausdrücken: eben im Zurechtrücken der für uns ver-rückten, weil frauenunangepassten Dinge und Räume.

Wir unterscheiden symbolische und tatsächliche Räume. Symbolisch Raum greifen heisst, im öffentlichen Denken, Meinen und Handeln, in jeder Wissenschaft Platz einnehmen und selber gestaltend, definierend wirken. Heisst für Frauen, zu planenden und handelnden Subjekten zu werden oder endlich anzuerkennen, dass sie dies vom Moment ihrer Einsicht an schon sind und dementsprechend weiterer Ausgrenzung keinen Vorschub mehr leisten, ihr vielmehr Einhalt gebieten. Der öffentliche Raum ist eine eigentliche Zwitterosphäre, die aus unendlich vielen konkreten Raumelementen besteht, deren Ganzheit aber eine zusätzliche symbolische Ebene bildet.

Wenig fraulicher Einfluss

So ist die Stadt Zug wohl eine Ansammlung aus Häusern, Läden, Strassen, Plätzen, Hecken, öffentlichen WC's usw. Sie ist aber auch ein Gesamtraum, in welchem die Bedürfnisse und Interessen der planenden Bevölkerungsschichten zum Ausdruck kommen und eine bestimmte Atmosphäre erzeugen (z.B. ausgestorbene, dunkle, glattpolierte Häuserfluchten oder – als Resultat anderer, an Männerinteressen orientierter Infrastrukturen – stammtische Bierseligkeit). Ihre dominante Anwesenheit bei gleichzeitiger Abwesenheit von Infrastrukturen, die eine uns angenehmere Atmosphäre schaffen würden (mehr frauendominierte Räume, Übersicht und

Kleinräumigkeit statt perfektionistischer Gigantismus), zeigt, wie wenig Frauen über die Gestaltung dieser Räume verfügen. Es muss für uns im öffentlichen Raum also darum gehen, ihn tatsächlich in alle seine Winkel hinein weiblich zu bevölkern, damit er auch auf der symbolischen Ebene ein zunehmend weiblicher wird. So kann der traditionellen «männlichen» Kontrolle des Frauenleibs und seiner -leiblichkeit mit einer weiblichen Kontrolle der Männerbündelei begegnet werden. Weibliche Freiheit kann und will in diesem Sinn nicht umhin, die männliche Freiheit einzuschränken.

Fesseln lösen

Frei-Werden von Angst und Einschränkung im öffentlichen Raum setzt Einsicht in die Freiheit hemmender Umstände voraus. Frau muss sich von den von ihr selber zwar nicht originär auferlegten, aber immer wieder festgezurrt Fesseln lösen.

Das scheint eine provozierende Forderung zu sein in einer Zeit, in der die Gewalt im «sozialen Nahbereich» (A. Godenzi) immer noch vorwiegend von Männern vorwiegend Frauen und Kindern angetan wird. Das dauernde «Aufpassen» vor dem primitiven bis gewalttätigen Sozialverhalten vieler Männer ist für uns im doppelten Sinn kontraproduktiv: Wir lassen uns dadurch nicht nur im konkreten Moment von einer konkreten Handlung abhalten (durch den Wald gehen, ein bestimmtes Lokal besuchen, unsere Meinung äußern, mitten auf der Strasse unseren Hosenbund zurechtziehen, in der Sommerhitze barbusig herumgehen); sondern wir lassen uns so auch von den sich anschließenden kreativen, auf jeden Fall selbstbestimmten und deshalb selbstverwirklichenden Handlungen abhalten: beim Waldspaziergang dichterische Inspiratio-



Das Theilerhaus: Riss in einer von Männern dominierten Atmosphäre?

nen empfangen, vom Frauenstamm-tisch aus genüsslich Neuankömmlinge begutachten und kommentieren, eine halbe Stunde lang ohne Stocken und Erröten vor einer gemischten Runde Theorien entwickeln, unseren Körper frei und lustvoll bewegen können, ohne unsichtbares Korsett, und so auch dem

vielbeschworenen weiblichen Begehren, ob heterosexuell, lesbisch oder autoerotisch Raum geben.

Radikale Angelegenheit Freiheit

Denn: «alles ist möglich, wenn das Frausein aufgehört hat, eine beschützte Tätigkeit zu sein» (Virginia

Woolf «Ein Zimmer für sich allein»). Wirkliche Freiheit in wirklichen Freiräumen ist eine radikale Angelegenheit: zu ihr gelangen nur Subjekte, nicht Objekte; sie setzt – für LiebhaberInnen philosophischer Begriffe – Transzendenz von einer eingeschränkten Fraulichkeit zu weiblicher Menschlichkeit voraus. Symbolischen Freiraum kann es für uns ohne tatsächlichen Freiraum nicht geben. Und umgekehrt: Die Soziologin Barbara Holland-Cunz an der 1. Europäischen Planerinnentagung in Berlin 1991: «Materialer Raum und gesellschaftliche Sphäre – gleichsam Bau und soziales Muster – stiften gemeinsam die gesellschaftliche Praxis der in ihnen agierenden Frauen und Männer (...) Der materiale Raum stellt nicht aus sich selbst heraus etwa Öffentlichkeit und Privatheit her; gesellschaftliche Praxis muss ihn erst durch Atmosphäre, Diskurs, Handeln etc. mit einem spezifischen Sinn- und Bedeutungsgehalt füllen.»

Oder etwas genüsslicher Virginia Woolf, die vor ihren studentischen Zuhörerinnen «auch an den wundervollen Rauch und die Getränke und die tiefen Lehnstühle und die angenehmen Teppiche; an die Urbanität, die Genialität, die Würde, die das Ergebnis von Luxus und Zurückgezogenheit und Raum» für die männlichen Intellektuellen in «Oxbridge» sind, dachte.

Frauenräume in den Zuger Freiräumen

Den Anstoss zu diesem Thema gaben zwei Umstände: Erstens der, dass es im Kanton Zug seit einiger Zeit keine frauenspezifischen Forderungen nach Räumen mehr gegeben hat und sogar zaghafte Versuche von durchaus ehrenwerten Frauenorganisationen im Sand verlaufen; und zweitens der, dass die sehr langatmige, aber auch spannende Diskussion um die Zuger Stadtplanung fast aus-

schliesslich von Männern geführt wird und die Frauen es bisher (bis zum Dia-Stadtrundgang vom 4.12.) unterlassen haben, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Vielleicht wären ja die Ofras bei einem gemeinsamen Frauenraumprojekt dabei, gerade auch anlässlich ihres Schwerpunktes 1994 «Lebensformen!». In der Frauenzentrale hat frau seit 25 Jahren die «Vision» von eigenen Räumlichkeiten – und lässt sich trotzdem wegen Platzmangels in einen Hauptsitz und eine Filiale verdrängen. Gäbe es für den Kontakt mit der weiblichen Öffentlichkeit, einen Frauenhöck, denn wirklich keinen geeigneteren Ort als das Jünglingsheim? Sind die gut ins gesellschaftliche und politische Zuger Leben integrierten FZZ-Frauen wirklich so machtlos? Haben sie kein Bedürfnis nach mehr und autonomem Raum oder scheint die Forderung zu gefährlich? Vielleicht würde auch hier die Lösung in einem Bündnis mit anderen Frauengruppen und einzelnen Frauen liegen, die gemeinsam für Räume kämpfen. Auch die Frauengesundheitsgruppe, Die Beratung im Bereich der Gesundheit, Sexualität und Verhütung anbietet, träumte noch vor zwei Jahren von einem eigenen Ambulatorium.

Doch einen Raum konnte sie ebensowenig finden wie eine Nachfolgerin für die frühere Ärztin. Dabei würde ein Zuger Frauen-Ambi vielen Zugerinnen den Gang ins völlig überlaufene Zürcher Ambi im autonomen Frauenzentrum ersparen. Für Frauen in Notlagen sind Freiräume kein Luxus, sondern lebensnotwendig: Geschlagenen und misshandelten Frauen stehen in Zug gerade zwei Notwohnungen zur Verfügung, die aber nicht in erster Priorität von diesen Frauen beansprucht werden können. Die Zuger Regierung unterstützt denn auch das Frauenhaus Luzern, wohl um die

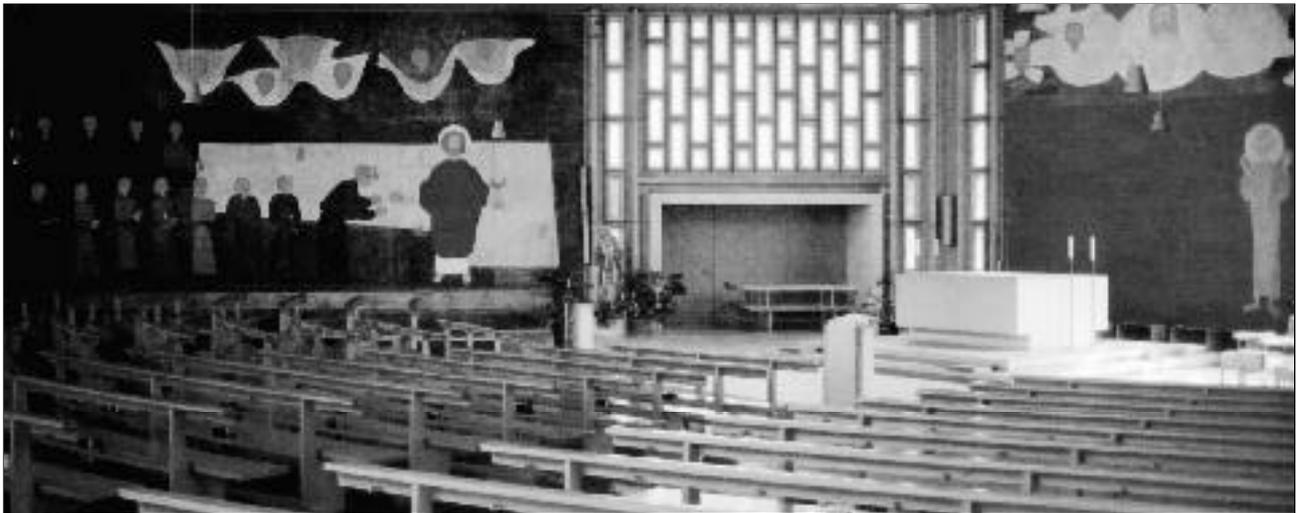
misshandelten Innerschweizerinnen effizient an einem Ort unterzubringen.

Gemischtgeschlechtlich hat sich mehr getan im Kanton Zug: Stichworte Jugendbeiz, Kulturbeiz, Jazz-Brunch, Forum Junge Kunst. Gerade jetzt wird das Theilerhaus, in das die KulturbeizerInnen schon vor drei Jahren gerne gezügelt wären, durch erneut aufgenommene Verkaufsverhandlungen zwischen Stadt und Kanton und durch eine SGA-Interpellation wieder aktuell. Wer sich an die Konzepte für eine Kulturbeiz im alten Kunsthaus oder eine Kulturwerkstatt im Theilerhaus erinnert, die denkt bestimmt auch an deren Ausgeklügeltheit, an ihr volles Programm, an die vielfältig darin aufgeführten Nutzungsmöglichkeiten von der Jazzmatinee über den Ländler-Abend und die «Zuger Literaten» bis zum Griechischen Abend.

Was fehlt, sind Frauenabende und Frauenräume. Es ist für niemanden leicht, in dieser verflixten Stadt Räume zu bekommen. Umso wichtiger scheint es uns, dass wir uns als Frauen in die Kultur- und Raumdiskussion einmischen und beim Feilschen um das Theilerhaus, das alte Kunsthaus, ev. das Vereinshaus am See oder die Spinnerei Baar dabei sind. Denn unsere Anliegen können wir an niemanden delegieren. Freiräume/Frauenräume zu fordern und zu schaffen, heisst für Monica und mich aber mehr als die Einrichtung einer durchaus und sehr wünschbaren Kulturbeiz/Frauenbeiz: Handwerkerinnenateliers beispielsweise würden es Mädchen erleichtern, sogenannte Männerberufe zu erlernen und auch dabei zu bleiben. Freiraum für Frauen heisst auch: von den quasi schicksalshaften Aufgaben als Mutter und Erzieherin unabhängiger werden durch ausserfamiliäre Betreuung der Kinder, die ihrerseits wieder Raum braucht. □

Oberwiler Bilderstreit

Der Sturmlauf gewisser Kreise gegen die Institution «Stadtbeobachter» erinnert an den Oberwiler Bilderstreit, mit dem sich Zug unsäglich blamierte. Gegner modernen Kulturschaffens hatten damals durchgesetzt, dass die Fresken der Bruder-Klausen-Kirche zuerst abgeändert und dann mit einem Vorhang verdeckt wurden.



Die Oberwiler Kirche mit ihrem umstrittenen Altarbild.

■ Bild «Tugium»

Josef Lang

Die neu gebaute Bruder-Klausen-Kirche gehörte damals zu den modernsten Europas und fand vor allem in Deutschland und Österreich breite Beachtung. Die Architektur strahlte ein neues, demokratisches und gemeinschaftlicheres Verständnis von Kirche aus. Das Projekt «Zelt Gottes» von Hans Anton Brütsch verzichtete bewusst darauf, den Altarraum abzutrennen und damit den Priester über das Volk zu stellen.

Konservative wollen Kitsch statt Kunst

Aus einer ähnlichen Haltung heraus gestaltete Ferdinand Gehr seine Fresken. Der bekannte Kirchenmaler war 1956 von einem Preisgericht ausgewählt worden. Auch das

bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel hatte die Entwürfe akzeptiert. Als aber die linke Wand Gestalt annahm, begann sich wachsender Widerstand zu äussern. Am 16. November 1956 reichten Franz Walker und 28 Mitunterzeichner eine Motion ein, die verlangte, den Auftrag zu annullieren und das ausgeführte Fresko zu entfernen. Am 23. November 1959 stimmte die Kirchgemeindeversammlung mit 575 gegen 519 Stimmen für die Motion. Weil aber ein Rechtsgutachten 1960 befand, dass dieser Entscheid nicht rechtens sei und die Kompetenz beim Kirchenrat und beim bischöflichen Ordinariat liege, durfte Gehr weitermalen.

Die heftigen Kritiken betrafen Gehrs Christusfigur, «die ganz in Weiss gehalten» war und «nur durch Farbtupfen angedeutete Gesichts-

züge» zeigte. «Die Engel waren noch weiter abstrahiert, die Gläubigen besaßen gar keine Gesichter» (Heinz Horat in Tugium 6/1990). Laut Gehr kommen die «Vereinfachung und Zurückhaltung in den Einzelheiten und das Flächige der Farbflecken sowohl der architektonischen Haltung wie auch der geistigen Aussage zugute» (Festschrift anlässlich der Kirchweihe 1956).

Ein bischöfliches Gutachten riet zwecks Besänftigung der aufgewählten konservativen Gemüter zum «Überarbeiten der Gesichter und Hände Christi und der Gläubigen». Ein Zürcher Professor riet, die restlichen Gemälde ebenfalls ausführen zu lassen und dann zu entscheiden, «ob sie während sieben Jahren durch Vorgänge verdeckt werden sollten» (Horat).

Hintergrund des reaktionären

«Geist der Vorsicht»

Kulturkampfes gegen die moderne Kirchenkunst war ein allgemeiner Sturmlauf gegen eine Öffnung der Kirche für die Moderne. Unter der Ägide des aufgeschlossenen Papstes Johannes XXIII. entschied sich das Zweite Vatikanische Konzil von 1962 bis 1965 für die Öffnung.

Päpstlicher als der Papst

Die hiesigen Konservativen verhielten sich einmal mehr päpstlicher als der Papst. Unter ihrem Druck wurden die Figuren konkretisiert – zum Nachteil der künstlerischen Aussagekraft. «Was bleibt ist das unguete Gefühl der Anpassung, denn heute fallen die niedlichen Gesichter und Körperlager der ursprünglichen eben gerade nicht personifizierten, körperlichen Protagonisten auf» (Horat). Trotz diesem unsäglichen Zugeständnis mussten die Fresken durch Vorhänge verdeckt werden. Am 28. August 1966 beschloss die Kirchgemeindeversammlung mit 83 gegen 122 Stimmen, Gehrs Fresken nicht wieder zu verhängen. Heute gehören dessen Werke zur etablierten Schweizer Malerei. Kunst, die diesen Namen verdient, ist eben ihrer Zeit voraus. Genauer: weniger hintendrein als die Ewiggestrigen.

Als die Vorhänge in der Bruder-Klausen-Kirche gehoben wurden, war damit der Image-Schaden nicht behoben. Aber immerhin waren die Bilder noch da. Wenn wir im Februar über den «Stadtbeobachter» einen Vorhang hängen und dies nach sieben Jahren bereuen, wird jener nicht mehr da sein. Dauerhaft wäre dafür die Blamage, die sich unsere Stadt mit der Abschaffung der prestigeträchtigen Institution bescherete. □

Weitere nicht erwähnte Literatur: Schweizerische Kirchenzeitung 1958 Nrn. 3-11, Die Mysterienbilder von Oberwil/Zug, Zug o.J., Caritas-Kalender, Luzern 1968

Seit September '93 liegt es nun vor: das Drogenkonzept des Kantons Zug. Vorab: Viel Neues oder Spektakuläres ist dabei nicht herausgekommen, darf auch nicht erwartet werden. Zu komplex ist die Problematik, als dass einfache Rezepte geboten werden könnten. Dennoch: Ein bisschen mehr Mut und verstärkter Bezug zum aktuellen Geschehen hätte die Aussagekraft des Drogenkonzepts verbessert.

Andrew Bos

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Sozialarbeit im Gesundheitswesen Solothurn hat die Sanitätsdirektion die Leitlinien einer kantonalen Drogenpolitik, die für die nächsten Jahre bestimmend sein dürften, erarbeitet.

Das Konzept hält sich weitgehend an Altbewährtes. Schon im Vorwort werden die vier Säulen der kantonalen Drogenpolitik genannt: Prävention, Drogenhilfe mit dem Ziel der Abstinenz, Hilfe zum Überleben der Süchtigen und Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenkonsums. Kein Bereich soll zugunsten eines anderen ausgespielt werden. Eine radikale Abkehr von der Repressionspolitik ist nicht zu erwarten. Leise Zweifel an dieser Politik scheint Regierungsrat Dr. U. Birchler dennoch zu verspüren. So zeigt sich in einer kurzen, in Klammern gesetzten Bemerkung die ganze Problematik der Drogenpolitik: Der Sanitätsdirektor appelliert an die einzelnen Gemeinden zur aktiven Unterstützung und wirft gleichzeitig die Frage auf, ob denn eine Drogenpolitik überhaupt erfolgreich sein kann. Offenbar ist sich auch die Sanitätsdirektion bewusst, dass sich das Drogenproblem nicht lösen lässt, sondern nur die Schäden minimiert werden können. Diese Infragestellung ist berechtigt, angesichts des immer weiter um sich greifenden, illegalen Drogenkonsums und des damit verbundenen Elends.

Leider werden weitere Aussagen zu dieser Problematik nicht gemacht. Meinungen oder Standpunkte zu den gegenwärtig laufenden Initiativen – Jugend ohne Drogen, Drogenlegalisierung – und deren mögliche Auswirkungen auf die zukünftige Drogenpolitik kommen nicht vor. Wünschenswert wären sie. Der Geist der Vorsicht durchzieht denn auch das ganze Konzept. Es ist eine brave Fleissarbeit, die kaum pointierte Aussagen zu speziellen Problembereichen macht.

Diagnose

Nebst der Darstellung der generellen Ziele, die sich auf die Bereiche primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, Controlling und Organisation der Suchthilfe beziehen, fusst das Konzept auf folgenden ethischen Grundsätzen: Achtung der Menschenwürde, Schutz der Gesundheit des einzelnen und der Allgemeinheit, Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit und die gegenseitige Akzeptanz der Verantwortlichen für die repressiven und die helfenden Massnahmen.

Nach der Begriffserklärung, einigen Überlegungen zum Suchtverständnis, die sich nicht nur auf illegale Drogen beschränken, und der Darstellung möglicher Ursachen von Suchtmittelabhängigkeit führt das Konzept auch alle im Drogenbereich tätigen Institutionen samt ihren Tätigkeiten auf.

Das Konzept geht davon aus, dass im Kanton Zug zurzeit ca. 300

bis 350 Personen von harten Drogen (Heroin und Kokain) abhängig sind bzw. akut gefährdet sind, und kommt zum folgenden ersten Fazit: «Im Kanton Zug, einem Kanton ohne grössere städtische Zentren, bestehen verdeckte Drogenszenen. Drogen wie Heroin oder Kokain werden vor allem in grösseren städtischen Zentren ausserhalb des Kantons eingekauft. Konsum, auch von harten Drogen, scheint in verschiedenen Gruppen verbreitet zu sein. Bei einem grossen Teil besteht über lange Zeit keine Auffälligkeit. Heroin und Kokain sind nur ein Teil der Suchtprobleme, je nach «Gruppenkultur» werden andere Suchtmittel konsumiert.»

Weiter führt das Konzept aus, dass im Bereich der primären Prävention Konsens über die Notwendigkeit und Art der Suchtprävention bestehe. Was jedoch fehle, sei die Koordination auf der Basis eines Gesamtkonzeptes der Gesundheitsförderung (wie sie etwa im Kt. Luzern bereits besteht). Insbesondere im Bereich der Ausbildung (v.a. an den Berufsschulen) und der Elternarbeit bestehe ein Handlungsbedarf.

Fehlende Therapieplätze kantonal und bundesweit

Im Bereich der sekundären Prävention geraten die Ausführungen dann leider in den Bereich der Schönfärberei oder von schlichtem Wunschdenken. Die angeführten Mängel (problematischer Übergang von Entzug zu stationärem Therapieprogramm bzw. zur Nachbetreuung, mangelnde Hilfsmöglichkeiten bei Krisen oder Rückfällen und Rehabilitationsmöglichkeiten für Jugendliche unter 18 Jahren) mögen alle richtig sein, gehen jedoch einfach an der Realität vorbei. Andere Versorgungslücken sind von grösserer Bedeutung. So wird etwa be-



Werden bald stationäre Entzüge im Spital Baar möglich sein?

■ Bild Bulletin

merkt, dass stationäre Entzüge in der Psychiatrischen Klinik Oberwil, im Kantonsspital und im Spital Baar durchgeführt werden können. Realität ist jedoch, dass keine dieser Institutionen spezialisierte Abteilungen für einen seriösen Entzug vorweisen kann. Das Personal ist in den meisten Fällen überfordert, alternative Entzugsmethoden mit Bäder, Tees, Sauna und Beschäftigungsprogrammen können nicht durchgeführt werden. Ferner besteht ein deutlicher Mangel an Kurztherapiemöglichkeiten für Neueinsteiger, die noch sozial integriert sind. Bedarf für eine solche Institution besteht mehr als genug. Neuere Tendenzen in der Drogenpolitik zeigen eine Abkehr von stationären Langzeittherapien hin zu stationären Kurztherapien unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Eine spezialisierte Institution, die Therapie unter Beibehaltung des angestammten psychosozialen Umfeldes anbietet, fehlt sowohl kantonal als auch bundesweit. Einzig die «Therapeutische Gemeinschaft Sennhütte» bietet ein

Kurzprogramm von 4 Monaten (mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 5 Monate) an. Zwar wird erkannt, dass eine Therapiemöglichkeit bis zu drei Monaten (oder kürzer) sinnvoll wäre, doch nähere Angaben und konkrete Pläne werden dazu nicht genannt. Gedenkt die Sanitätsdirektion beim Projekt Lehn im Kanton Luzern (voraussichtliche Trägerschaft ist das DFI) einzusteigen?

Fehlende übergeordnete Koordination

Im Bereich der tertiären Prävention kommt das Drogenkonzept zum Schluss, dass für die Gesamtplanung der Drogenhilfe nicht nur ein Gesamtkonzept, sondern auch eine Auftragsklärung bei den Gremien fehle. Es fehle an übergeordneter Koordination und Planung. Deutlich werden die Missstände benannt, doch geht auch hier die Kritik zu wenig weit. Auf mangelnde Datenerhebung und Koordination wird zwar hingewiesen, jedoch werden daraus wenig konkrete Schlüsse gezogen.

DROGENKONZEPT DES KANTONS ZUG

Als ob Projekte, wie das ARUD in Zürich, nicht schon seit längerer Zeit bestehen würden und als Diskussionsbasis für die möglichen Strategien im Kt. Zug dienen könnten!

Fehlende Stellungnahmen

Insbesondere fehlen im Drogenkonzept Angaben zu einer diversifizierten Drogenabgabe (beispielsweise Buphenorphin oder Codein) an Drogenabhängige. Dass der Kanton Zug für 25 Schwerstabhängige Heroin abgeben will – das Projekt ist wegen den hohen Kosten gefährdet –, mag nett sein, doch weiterführende Meinungen zu dieser Drogenverschreibung sind nicht zu finden. Auch die seit einiger Zeit angekündigte und seit kurzem durchgeführte Rückschaffung durch das Hegibachzentrum von Drogenabhängigen in ihre Wohngemeinden aus der Stadt Zürich findet mit keinem Wort Erwähnung im Drogenkonzept. Der dort angewendete FFE (fürsorgliche Freiheitsentzug) stösst auf breiter und höchster Ebene auf Kritik. Überlegungen und Stellungnahmen dazu fehlen im Drogenkonzept. Eine deutliche, klare Aussage zum FFE hätte nicht schaden können.

Die Situation bezüglich Drogenpolitik im Kanton Zug ist also alles andere als erfreulich. Was empfiehlt nun das Drogenkonzept als konkrete Massnahmen zur Behebung dieser Missstände?

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit, wobei dieser Umstand der Sanitätsdirektion nicht angelastet werden kann, sind sie doch auch Eingeständnis eines ehrlichen Nicht-mehr-weiter-Wissens. Die Berufung eines kantonalen Drogendelegierten erscheint vor diesem Hintergrund als eine richtige und notwendige Massnahme. Man mag einwenden, dass damit noch keine



Export der Drogenproblematik?

■ Bild Bulletin

konkreten Projekte realisiert sind, doch scheint für eine seriöse Planung und Durchführung die Delegation an eine Fachperson unabdingbare Voraussetzung zu sein, um nicht wieder dieselben Fehler zu wiederholen, die in der Vergangenheit gemacht wurden. Auch die Einrichtung einer Drogenkonferenz mit Exekutiv-VertreterInnen von Kanton und Gemeinden kann zur Behebung der angeführten Missstände im Bereich von Koordination, Planung und Finanzierung beitragen.

Verlagerung des Problems

Neben diesen prioritären Massnahmen fordert das Konzept die Festlegung der Leistungsaufträge der einzelnen Einrichtungen und die Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen Kanton, Gemeinden und privaten Trägerschaften, die Verstärkung der primären Prävention und die Verbesserung der Ausstiegshilfe für junge Drogenabhängige. Aus der Sicht von Fachleuten sicher richtige Massnahmen; leider werden keine konkreteren Ausführungen gemacht. Insbesondere im Bereich

der tertiären Prävention tut sich das Konzept schwer. Einerseits ist das erklärte Ziel die Verhinderung der Entwicklung einer offenen Drogenszene, andererseits sollen die Gesundheitsschäden des Drogenkonsums verhindert und Überlebenshilfen, wie Wohn- und Arbeitsprojekte, angeboten werden. In diesen widersprüchlichen Aufträgen, die ad absurdum geführt werden, wenn das Augenmerk auf Verhältnisse in Zürich oder Luzern gelenkt wird (auch wenn diese nur begrenzt vergleichbar sind) – in der Nähe von Überlebenshilfen bildet sich nun mal eine «Szene» –, liegt sozialer Sprengstoff, den das Konzept nicht zu entschärfen vermag. Der Hinweis, dass diese Problematik nicht auf kantonalen Ebene gelöst werden kann, delegiert die Schwierigkeiten einfach an die nächsthöhere Ebene.

Die Haupthoffnung ruht nun auf einem Drogendelegierten. Er soll die Kartoffeln aus dem Feuer holen. Man darf gespannt sein, was er oder sie in die Realität umsetzen kann und ob die Realität ihn/sie – wie an anderen Orten geschehen – nicht überholt. □

Keine Rücksicht auf die Volksentscheide

Schon mehrmals haben wir im SGA-Bulletin ausführlich und detailliert die stadträtliche Planungsvorlage vom April 1992, die noch einigermaßen den erfolgreichen Wohnanteil- und Grünflächen-Initiativen entsprach, und deren Veränderungen durch den Grossen Gemeinderat dargestellt (vgl. Nrn. 2/92, 3/92, 2/93 und 3/93). Ende November hat nun die gemeinderätliche Bau- und Planungskommission die 2. Lesung der Stadtplanung abgeschlossen: Über Erfreuliches aus unserer Sicht ist kaum zu berichten.

Daniel Brunner

Ganz im Gegenteil, verletzen doch die Anträge zu den Mindestwohnanteilen und zum Zonenplan krass die Auflagen der beiden 1990 deutlich angenommenen Volksinitiativen. Mitte Januar 1994 entscheidet der GGR.

Sinnvolle Retuschen

Einige wenige sinnvolle Retuschen an der Bauordnung wollen

Stadtrat und BPK im Hinblick auf die 2. Lesung anbringen. So soll es nicht möglich sein, in den Wohn- und Gewerbezone sowie im Stadtzentrum auch rein nordorientierte Wohnungen (also Wohnungen ohne direkte Sonnenstrahlung) zu erstellen; dies hatte der GGR in der 1. Lesung auf Antrag der CVP beschlossen. Ebenso soll die Bestandesgarantie, welche die Regeln für schon bestehende Bauten festlegt, für Altbauten nicht mehr – wie gemäss 1. Lesung – viel mehr Privilegien bezüglich Ausnützung und

2. Lesung, 3. Lesung, Volksabstimmung?

Die Stadtplanung ist ein so wichtiges Geschäft, dass die vorgesehenen Änderungen an Bauordnung und Zonenplan jeweils öffentlich aufgelegt werden müssen, um GrundeigentümerInnen, Parteien und InteressentInnen Gruppen Einwendungen (Anträge an den GGR) zu ermöglichen.

Gegenüber dem Resultat der 1. Lesung im GGR dürfte die 2. Lesung, welche für Mitte Januar vorgesehen ist, wiederum so stark abweichen, dass eine weitere öffentliche Auflage der entsprechenden Beschlüsse und eine 3. Lesung der Stadtplanung im GGR nötig ist.

Falls der GGR die 3. Lesung im April oder Mai ohne Änderungen über die Bühne bringt, ist die Volksabstimmung für Juni vorgesehen. Dies ist aber nur möglich, wenn die von den Vorschriften der Grünflächen-Initiative abweichenden Beschlüsse des GGR überhaupt abstimmungsfähig sind (vgl. Kasten: Stadtplanung anfechten?).

Heutige Mindestwohnanteile, bürgerliches «Roll-Back»?

Zone	Seit 1990 gültiger Wohnanteil (Wohnanteil-Initiative, alle Flächen werden berechnet)	Vorschlag Stadtrat / Antrag BPK zuhanden 2. Lesung (nur Flächen ab dem Erdgeschoss)
W 1	Wohnzone 1	90 %
W 2a	Wohnzone 2a	90 %
W 2b	Wohnzone 2b	90 %
W 3	Wohnzone 3	90 %
W 4	Wohnzone 4	90 %
WG 2	Wohn-/Gewerbezone 2 (neue Zone)	60 %
WG 3	Wohn-/Gewerbezone 3	75 %
WG 4	Wohn-/Gewerbezone 4	75 %
WG 5	Wohn-/Gewerbezone 5	50 %
A	Altstadt	60 %
O	Ortskern Oberwil	75 %
K4	Kernzone 4	75 %
K5	Kernzone 5	50 %

Mindestwohnanteil als für neue Baugesuche festschreiben. Ausnahmen von den neuen Mindestwohnanteilen sollen nur noch Bauten gewährt werden, die nach einem Brand oder anderen Elementarschäden neu auf-

gebaut werden. Vernünftigerweise wird nun wieder ein separater Lärmstufenplan aufgelegt (siehe Kasten: SGA verlangte Abklärungen). Knapp abgelehnt wurde der aggressive bürgerliche Antrag, wonach unterliegende BeschwerdeführerInnen künftig die gesamten Kosten des Einspracheverfahrens tragen müssten. Ob diese Anträge vom GGR angenommen werden, ist allerdings ungesichert.

Hauptkampf Mindestwohnanteile

Neben dem Schutz der Grünflächen drehte sich der Hauptkampf in der BPK um die Mindestwohnanteile. Hier gehen Bürgerliche und Stadtrat davon aus, dass sie das erst seit drei Jahren geltende Recht (nämlich die Vorschriften der Wohnanteil-Initiative) «ohne weiteres» ändern könnten. Ob das vom Volk goutiert wird, ist eine andere Frage. Auch in dieser Frage stimmte der bürgerliche Block einheitlich gegen die heutige Regelung, bei einzelnen Zonen sprangen sogar einzelne der SP/SGA oder der Bunten ab.

Die jetzt vorgesehene Berechnungsweise erst ab dem Erdgeschoss bewirkt je nach Zone eine unter-

Politische Drohgebärden: Entschädigungen wegen Nicht-Einzonungen?

«Weil die Auszonungen auf unerschlossenes Gebiet beschränkt werden, müssen wir keine Angst vor Entschädigungsforderungen haben», schrieb das Initiativkomitee Wohnen! bereits 1989 auf dem Unterschriftenbogen. Denn die Grünflächen-Initiative verlangt, dass sich die Reduktion des Siedlungsgebiets auf «nicht als Bauland erschlossene» Gebiete konzentriert. Dieser Begriff ist durch eine lange und konstante Bundesgerichtsprechung, die wir vor Einreichung der Initiative studierten, definiert und umgeht das Erfordernis allfälliger Entschädigungen: Keines der umstrittenen Gebiete wie Gimmenen oder Rötel/Waldhof kann gemäss dem zweiten vom Stadtrat bestellten Gutachten von Dr. Riva – neben dem abschliessend urteilenden Bundesgericht übrigens unbestritten der Schweizer Experte für Fragen der sogenannten «materiellen Enteignung» – im Sinne der Bundesge-

richtsprerung als erschlossen gelten.

Aus dem hohlen Bauch lancierten die Bürgerlichen trotzdem schon im Vorfeld der Abstimmung vom Juni 1990 eine Angstwelle, zum Beispiel der damalige und heutige Präsident der Bau- und Planungskommission Hans Abicht, der in einem Leserbrief schrieb (Zuger Zeitung, 12.6.1990): «Mit den zu erwartenden Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer von Bauzonen (werden) Kosten in Millionenhöhe provoziert.» Dass die Bürgerlichen, auch nachdem zwei vom Stadtrat bestellte Gutachten vorliegen, nicht von ihrer vorgefassten Meinung abweichen, spricht Bände über die politische Kultur dieser Männer und Frauen. Wir werden im nächsten SGA-Bulletin auf diese Fragen zurückkommen und Fragen rund um die «materielle Enteignung» auch für Laien verständlich erläutern.

SGA verlangte Abklärungen: Flächenbilanz, Lärmstufenplan, Pendlerströme

In mehreren Abschnitten seines Berichts geht der Stadtrat auf explizite Anträge der SGA zuhanden der 2. Lesung ein. In Bezug auf die Flächenbilanz gemäss Grünflächen-Initiative sah er zwar seine bisherigen Fehler nicht ein, beantragt aber immerhin eine Verkleinerung des Gewerbegebiets Äussere Lorzenallmend. Aufgenommen wurde der Antrag, doch wieder einen separaten Lärmstufenplan zu erstellen; allerdings sollen nun grössere Gebiete als «lärmvorbelastet» deklariert werden, was zwar am Lärmpegel nichts ändert, aber in den meisten Fällen Sanierungsmassnahmen im Interesse der BewohnerInnen erübrigt (!). Unsere Forderung nach einer Analyse der Pendlerströme führte zur Darstellung eines grossen Zahlenwusts und

zur Feststellung, dass auch StadtbewohnerInnen zu häufig mit dem Auto an zu ihrer Arbeit (in der Stadt) fahren, nämlich knapp über 20 Prozent. Dass eine ausgeglichene Siedlungsstruktur auch künftig wichtig ist, ging dabei fast vergessen; denn die Zupendler aus anderen Gemeinden und die Wegpendler aus Zug benötigen für ihren Arbeitsweg zu mehr als der Hälfte das Privatauto. Mehr Wohnungen in der Stadt lohnen sich aus der Sicht der Umwelt also alleweil. Leider aber hat es der Stadtrat verpasst, aus den von uns veranlassten Abklärungen intelligente Folgerungen zu ziehen, die es auch Bürgerlichen erleichtern würden, eine nicht nur auf Bauinteressen abgestimmte Vorlage vors Volk zu bringen.

Millionengewinne durch höhere Ausnutzungsziffern

Im SP/SGA-Minderheitsbericht zur Stadtplanung hatte Daniel Brunner im Sommer 1992 berechnet, dass durch die Erhöhung der Ausnutzungsziffern (Mass für die Baudichte) «vorsichtig geschätzt» ein Bodenmehrwert, notabene ohne jede Leistung des Grundeigentümers, von 295 Millionen Franken entstehe; und die vorgesehene Reduktion der Mindestwohnanteile fahre den Besitzenden noch einmal Profite von rund 170 Millionen ein. Diese Zahlen wurden von den Bürgerlichen vehement bestritten. Auf die 2. Lesung hin hat der Stadtrat nun ein Planungsbüro mit Abklärungen beauftragt: Das Büro kommt zum Schluss, dass ein Mehrwert von schätzungsweise 370 Millionen allein durch höhere Baudichten entsteht; die finanziellen Auswirkungen der mittlerweile noch viel massiver geplanten Reduktion der Mindestwohnanteile wurde nicht berechnet. Auch hier hat sich der rotgrüne Standpunkt als sachlich und fachlich richtig herausgestellt. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangt einen Mehr- und Minderwertausgleich aufgrund von Planungsmassnahmen, aber unser Antrag, die entstehenden Mehrwerte hälftig mit der Gemeinde zu teilen, fand bei keinem einzigen bürgerlichen GGR-Mitglied Unterstützung.

schiedliche Reduktion des effektiven Mindestwohnanteils (z.B. Läden und Lager in Unter- oder «Sockel»-Geschossen in der City). Im Durchschnitt resultiert nach Angaben von

Gewerbe-, Büro- und Wohnanteile in den Industrie- und Gewerbebezonen

Zone	Seit 1982 gültig (Wohnanteil-Initiative mit Mindestwohnanteil ungültig)	Antrag BPK zuhanden 2. Lesung
Gewerbe- und Wohnzone GW 12 mit 12 Metern Bauhöhe	mindestens 60 % Gewerbe, max. 40 % Büros, kein Wohnen	mind. 50 % Gewerbe, fakultativ Wohnen möglich
Gewerbezone G 20 mit 20 Metern Bauhöhe	mindestens 60 % Gewerbe, max. 40 % Büros, Wohnverbot	bis 100 % Büros, kein Mindestgewerbeanteil, Wohnverbot
Industriezone I 25 mit 25 Metern Bauhöhe	100 % Industrie- und Gewerbe,	bis 100 % Büros, Wohnverbot keine betriebsfremden Büros, Wohnverbot

Stadtarchitekt Wagner eine Reduktion von rund 10 Prozent! Dazu bläht die neue Berechnungsweise den Verwaltungsaufwand auf; denn nun braucht es zwei Masszahlen («Bruttogeschossfläche» wie bisher, neu zusätzlich «für die Berechnung des Mindestwohnanteils anrechenbare Bruttogeschossfläche»).

Keine Chance für grüne und rote Anträge

Die SP/SGA-Mitglieder in der BPK, Annagret Gass und Henry Bachmann (beide SP) sowie Andrew Bos und Daniel Brunner (beide SGA), waren mit ihren Anträgen in der Regel auf verlorenem Posten; sehr häufig gingen die Abstimmungen mit 6 : 5 (falls die Bunte Claudia Hess mit uns stimmte) oder mit 7 : 4 aus. Neu soll der Bau von Erschliessungsstrassen dem gemeinderätlichen Zugriff und dem fakultativen Referendum entzogen werden: Sobald ein rechtskräftiger Baulinien- oder Strassenplan vorliegt, wären die Baukosten gebundene Ausgaben in alleiniger Kompetenz des Stadt-

rats. Ebenso sollen die Teilrichtpläne vom Stadtrat allein abgesegnet werden; die «Empfehlungen» des GGR in der 1. Lesung zu den Teilrichtplänen «Verkehr und Schützenswerte Objekte» hat denn der Stadtrat auch nur zum Teil übernommen. Bei solchen Konflikten, die doch eigentlich die parlamentarische Ehre anstacheln sollten, wird sichtbar, wie gerne sich die bürgerlichen BPK-Mitglieder «entmachten» lassen, falls der Stadtrat möglichst grundeigentümerfreundlich entscheidet. Das übliche 6:5 Stimmverhältnis ergab sich ebenfalls beim überparteilichen Vorschlag der früheren GGR-Kommission für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, für Bebauungspläne mit hoher Ausnutzung «in der Regel» höhere Mindestwohnanteile vorzusehen. Nur abgeschwächt wurden die Anträge von VCS und SGA übernommen, bei Neubauten Veloplätze gegenüber Autoabstellflächen bewusst privilegiert zu plazieren.

Der Antrag, die Fläche der Kinderspielplätze so gross wie in der heutigen Bauordnung zu belassen,

Initiativbogen Drogen

Initiativbogen Quotenregelung

Die Baulobby in der gemeinderätlichen BPK

Die elfköpfige Bau- und Planungskommission BPK des Gemeinderats besteht aus vier SP/SGA, je drei CVP und FDP und einer Bunten. Falls die Bürgerlichen wie ein Block stimmen, setzen sie sich somit immer durch:

- ◆ Albert Iten, selbständiger Kaufmann Heizungsbranche, CVP
- ◆ Ruth Jorio, Hausfrau, CVP
- ◆ Karl Rust, Geschäftsführer Landis Bau, CVP
- ◆ Hans Abicht, selbständiger Heizungsing., FDP
- ◆ Peter Kamm, selbständiger Architekt, FDP
- ◆ Christoph Luchsinger, Bauherrenberater, FDP
- ◆ Henry Bachmann, Tiefbauing., SP
- ◆ Annagret Gass, EDV-Programmiererin/Mutter, SP
- ◆ Andrew Bos, Psychologe, SGA
- ◆ Daniel Brunner, Ethnologe, SGA
- ◆ Claudia Hess, Ärztin/Hausfrau, BL

fand nicht einmal die Gnade der «familienfreundlichen» CVP-VertreterInnen. Der Vorschlag des VCS, bei übermässigen Lärmbelastungen direkt bei den Emittenten (Autoverkehr) eingreifen zu können, wurde kaum diskutiert und sofort abgelehnt. Mit 5 : 6 Stimmen wurde auch der Antrag von SP und SGA (1992 noch vom Stadtrat gestellt!) abgelehnt, dass Häuserabbrüche vom Stadtrat verweigert werden können, sofern preisgünstiger Wohnraum bedroht ist. Wenigstens einmal half Peter Kamm (FDP) bei einem von den Rotgrünen unterstützten Antrag

des Heimatschutzes bzw. seiner Frau Christine Kamm-Kyburz: Mit 6 : 5 Stimmen soll dem GGR beantragt werden, dass der Stadtrat die Abbruchbewilligung bis zum Vorliegen einer Baubewilligung hinauschieben kann. Keine Gefolgschaft leistete Peter Kamm jedoch dem Antrag des Heimatschutzes, wonach in «Strukturerhaltungszonen» bei Arealbebauungen kein Ausnützungsbonus gewährt werden soll. Ebenfalls keine Chance hatte der Antrag von Marco Kunz (Jugendbeiz) und SGA, in der Kollermühle eine Zone für «experimentelles Bauen» zu schaffen.

Im April 1992 hatte der Stadtrat einen Mindestgewerbeanteil von 50 % für die GW 12 (damals noch: G 12) vorgeschlagen. Für die G 20 hatte er die völlige Freigabe für Büros geplant, für die I 25 bis zu 25 %. In der 1. Lesung hat der GGR beschlossen, dass in allen Industrie- und Gewerbebezonen weder Mindestgewerbeanteile noch maximale Büroanteile (und schon gar keine Mindestwohnanteile) festgelegt werden sollen. SP, SGA und Bunte versuchten erfolglos, mit verschiedenen Varianten die wirtschaftlich schwächeren Nutzungen Gewerbe und Wohnen zu schützen.

Kein Gehör für sanfteren Umgang mit den Industrie- und Gewerbebezonen

Die Wohnanteil-Initiative hatte bekanntlich vorgesehen, dass in den Industrie- und Gewerbebezonen (insbesondere in der Kollermühle und im Göbli) ein obligatorischer Mindestwohnanteil vorzusehen ist. Diese vom Regierungsrat für ungültig erklärte Bestimmung ist von den Bürgerlichen nie goutiert worden. Mittlerweile haben sie in der 1. Lesung sogar beschlossen, den bisherigen Mindestgewerbeanteil zu kappen und die IG-Zonen vollständig für betriebsfremde Büros zu öffnen.

Auch in der Industriezone I 25 beziehungsweise auf dem riesigen Landis & Gyr-Areal sollen hundert Prozent Büros erlaubt werden (heute Totalverbot), während weiterhin ein striktes Wohnverbot gelten würde. Somit würde der Öffentlichkeit ein Grossteil der Einflussmöglichkeiten bei einer Umnutzung des Areals fehlen; angekündigt ist bereits ein Grossprojekt an der Gubelstrasse mit einem 90 Meter hohen «Turm» ohne eine einzige Wohnung! Auch auf dem Zugerberg (Institut Montana) soll es übrigens möglich sein, in Zukunft ohne spezielle Planung ein kommerzielles Schulungszentrum zu eröffnen.

Nach den Rücktritten von Felix Horber und Toni Niederberger entsandte die CVP zwei klar der harten Baulobby zuzurechnende Gewerbler, Albert Iten und Karl Rust, in die BPK. Ruth Jorio, die sich theoretisch den Christlich-Sozialen zu-rechnet(e), fällt nur selten durch abweichendes Stimmverhalten auf. Die FDP ihrerseits liess sich seit Beginn der Legislatur sogar ausschliesslich durch Personen vertreten, die auch geschäftlich eng mit den konkreten Ergebnissen der Stadtplanung verbunden sind – und trotz gelegentlich «anspruchsvoller» planerischer Exkurse im Konkreten immer für grössere Baugebiete, tiefere Mindestwohnanteile und bedingungslose Erhöhungen der Ausnützungsziffer stimmten. Bei keinem einzigen dieser BPK-Mitglieder ist nach unseren Erfahrungen in der Kommission eine Wiederwahl im nächsten Herbst (oder eine Zusatzstimme auf der SGA-Liste) zu empfehlen. Dass es auch anders ginge, zeigte übrigens Henry Bachmann (seit dem Rücktritt von Armin Oswald der einzige «Bauspezi» der Linken und Grünen in der BPK), der es nie für nötig befand, vor den an die BPK herangetragenen Bauinteressen zu kuschen. □

Zonenplan: Planerischer Unsinn

Die Bau- und Planungskommission hat in einer zweitägigen Klausursitzung die Stadtplanung in 2. Lesung beraten. Herausgekommen ist ein – man kann es nicht anders nennen – planerischer Unsinn, der es noch leichter macht, die Stadtplanung in der vorliegenden Form abzulehnen. Es bleibt zu hoffen – auch wenn diese Hoffnung klein ist –, dass der GGR notwendige Korrekturen vornimmt.

Andrew Bos

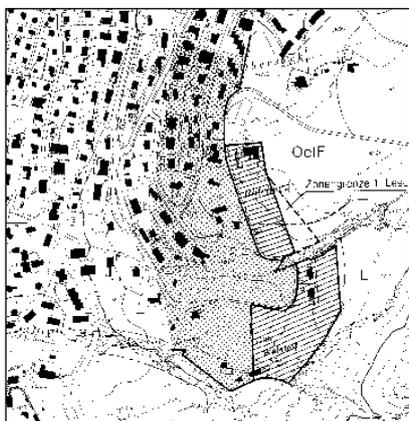
Zu den einzelnen Gebieten:

Rötel/Waldhof: Für dieses empfindliche Naherholungsgebiet hat die Kommission einer Minimalreduktion des W1-Gebietes zugestimmt (siehe Karte). Sie folgte damit den von uns vor längerer Zeit eingebrachten Einwänden, dass das St. Verena-Plateau in seiner Erscheinung zu erhalten sei und nicht durch emporschiessende Bauten in angrenzenden Wohnzonen (ermöglicht durch eine erhöhte Ausnutzung von 0,25 auf 0,4 und maximal 2 1/2 Geschossen bei Arealbebauungen) zerstört werden darf. Dieser Meinung hat sich offenbar auch der Stadtrat angeschlossen. Weiterführende Reduktionen der Zonen-grenze, wie von SP/SGA, WWF und VCS gefordert, fanden knapp (5 : 6

bzw 4 : 7) keine Gnade. Damit ist insbesondere das Gebiet Waldhof für die Überbauung freigegeben und als Naherholungsgebiet (Wanderung auf dem Regetenweg) gestorben. Dieser Entscheid mag von befürchteten Entschädigungsleistungen oder «Filzdenken» geleitet sein, steht aber dennoch im deutlichen Widerspruch zu der im Gutachten Riva gemachten Aussage, wonach das Gebiet «nicht als erschlossen oder gar als baureif gewertet werden kann». «Der Grund liegt im ungenügenden Ausbau der Blasenbergstrasse und überdies – für das Gebiet Rötel – im Fehlen einer Kanalisation.» Der Gutachter führt weiter aus, dass bei einer Überbauung die Strassen den aufkommenden Verkehr nicht bewältigen könne, dass das Gebiet an peripherer Siedlungslage liege und landschaftlich reizvoll sei. Bei einer Nichteinzonung käme es nicht

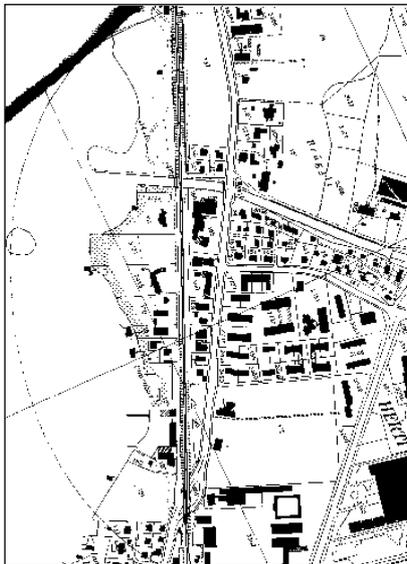
zu einer Entschädigungspflicht, bei Auszonung mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zu einer materiellen Enteignung. Die Argumente des Gutachtens Riva (immerhin eine Kapazität auf diesem Gebiet) blieben in der BPK ungehört.

Seeufer: Auch das der Öffentlichkeit durchgehend zugängliche Seeufer bleibt Wunschtraum. Die Mehrheit der BPK hatte zwar seinerzeit im Teilrichtplan Siedlung und Landschaft einen durchgehenden Seeuferweg gefordert, blieb dann aber bei der Beratung des Zonenplanes wenig konsequent und lehnte die Aufnahme des Seeuferweges in den Zonenplan ab. Dieser Haltung ist die Mehrheit der BPK bei der 2. Lesung treu geblieben. Kein öffentliches Seeufer! Dass dies im Widerspruch zum Raumplanungsgesetz steht und dass dies die Mehrheit nicht kümmert, ist ein weiterer Beweis, dass



Rötel/Waldhof: Mit der minimalen Rückzonung (siehe Skizze) sind die Giebel neuer Einfamilienhäuser vom St.-Verena-Plateau aus nicht mehr sichtbar, aber das Naherholungsgebiet mit dem Regetenweg (Foto) wäre mit der immer noch vorgesehenen Bauzone kaputt.

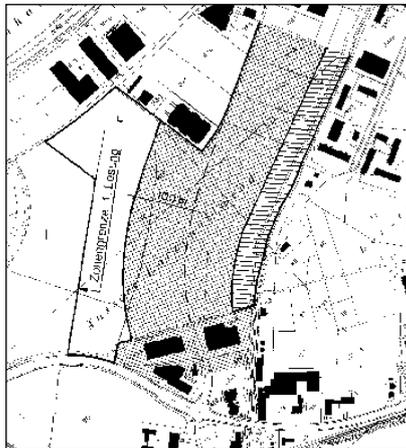
■ Bilder Daniel Brunner



Kein durchgehender Seeuferweg vor dem Chamer Fussweg; Privatinteressen vor öffentlicher Zugänglichkeit, trotz der vom Gutachter klar verneinten Entschädigungspflicht.

sich ein Teil der bürgerlichen Mitglieder der BPK gerne über die Volksentscheide hinweg setzt.

Äussere Lorzenallmend: Für die 2. Lesung in der BPK hatte der Stadtrat einen eigenen Reduktionsvorschlag gemacht, der vorsah, das Gebiet teilweise der Landwirtschaftszone zuzuordnen und einen 100 Meter breiten Streifen entlang der vorgesehenen Kollerstrasse als G 12 einzuzonen (siehe Karte). Dieser Vorschlag entsprach in etwa der von uns vorgebrachten Idee, das Gewerbegebiet zu reduzieren (siehe Bulletin 2/92). Wir hatten darauf hingewiesen, dass unseres Erachtens das eingezonte Gebiet zu gross sei, um in den nächsten 10 bis 15 Jahren überbaut zu werden. Der Stadtrat hatte ein Einsehen und argumentierte in der Vorlage Nr. 1171.5 (Stadtplanung Zug, 2. Lesung) – auch aufgrund des Gutachtens Riva – entsprechend: «Beide Gemeinden (i.e. Zug und Steinhausen, Anm. Red.)



Äussere Lorzenallmend: Gemäss BPK keine massvolle Reduktion des Gewerbegebiets, wie es der Stadtrat vorschlug. Gewerbegebiet auf Vorrat.

sehen hier grosse Baulandreserven vor, welche für den Bedarf der nächsten 10 bis 15 Jahre mehr als ausreichend dimensioniert sind». Er schlug daher eine Redimensionierung vor. Nicht so die Mehrheit der BPK. Die Gewerbelobby wusste es wieder besser und lehnte eine Reduktion der Zone G 12 mit 5:4 knapp ab. Man darf gespannt sein auf die Heerscharen von Gewerbetreibenden, die in den nächsten Jahren dieses Gebiet bevölkern sollen.



Gimmenen: Absurde Teilzonung, welche den Entschädigungsvorderungen Tür und Tor öffnet.

Gimmenen: Vollends ins Absurde hat sich die Zonierung der Gimmenen gewandt. Konnten wir im Bulletin 2/93 noch berichten, dass nach der 1. Lesung im GGR die Gimmenen als ganzes der Landwirtschaftszone zugeordnet wird, hat es ein Brief, geschrieben in letzter Minute, geschafft, die Mehrheit der BPK zustimmen. Drei Grundeigentümer (EG Bröchli, Herr und Frau Hollenstein und Ulrich Straub) liessen durch ihr Rechtsanwaltsbüro Gügler und Wismer wissen, dass die Teileinzonung des Gimmenengebietes doch noch einmal ernsthaft geprüft werden solle, zumal sie daran dächten, einen öffentlichen Ideenwettbewerb durchzuführen. Eigenartig an diesem Vorschlag ist nicht die Tatsache an sich, sondern der Zeitpunkt. Seit 1987 wird an einer neuen Stadtplanung gearbeitet, und kurz vor Ende der 2. Lesung kommt nun dieser Vorschlag! Als ob dazu nie Gelegenheit gewesen wäre.

Pikant an der ganzen Sache ist insbesondere, dass mit einer Teileinzonung, die übrigens die Gebiete einer weiteren Erbgemeinschaft nicht einschliesst (siehe Karte), die Fragen der Entschädigung ein für allemal geklärt sind. Betrachtet man das für die Teileinzonung vorgesehe-

ne Gebiet, das die Gimmenen von oben nach unten entzweischneidet, so wird deutlich, dass mit der Erschliessung der Gebiete der erwähnten drei Grundeigentümer zwangsläufig die benachbarten Gebiete erschlossen sind! Die im Gutachten Riva angenommenen Voraussetzungen hätten sich damit schlagartig verändert. Jedem/jeder mit gesundem Menschenverstand begnadeten StimmbürgerIn wird deutlich, dass damit die Stadt entschädigungspflichtig wird. Approximativ dürfte es sich dabei kaum um 1 bis 2 Mio. Franken handeln.

Besonders interessant ist jedoch, dass damit die Einhaltung der Grünflächeninitiative verunmöglicht wird. Es fehlen einige zehntausend Quadratmeter. Unser Nachfragen, wie denn die Einhaltung der Initiative bewerkstelligt werden sollte, wurde lakonisch mit dem Hinweis, dass die Initiative nie unumstösslich sei, abgefertigt. Man darf sich ob solcher Chuzpe fragen, ob gewisse Repräsentanten des Volkes nicht einen Nachhilfekurs im Demokratieverständnis benötigen würden.

Grünflächenbilanz: Wie bereits angetönt, ist mit der nun vorliegenden Zonierung die Einhaltung der Grünflächenbilanz nicht mehr möglich. Das Problem konzentriert sich dabei nicht nur auf die Teileinzonung der Gimmenen, welche die Erreichung der geforderten 55 Hektaren verunmöglicht, sondern ist auch eine Frage der genauen Berechnung. Im Initiativtext wurde verlangt, dass 80% der gemäss eidg. Raumplanungsgesetz und kt. Baugesetz nicht zum Baugebiet gehörenden SPV-Zonen und 60% der unüberbauten und nicht als Bauland erschlossenen heutigen Wohnzonen mit tiefer Ausnutzungsziffer definitiv der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Obwohl wir hier keine Haarspaltereien betreiben wollen, lohnt sich eine nähere Untersu-

chung der als Grünflächen ausgewiesenen Gebiete, welche für die Bilanz angerechnet werden. Unklar ist in diesem Zusammenhang nicht die Auszonung der SPV-Zonen, sondern was als erschlossene Wohnzone zu gelten hat. Die Sachlage wird deutlich, wenn wir das Gebiet Rötel/Waldhof betrachten. Der Stadtrat ging davon aus, dass dieses Gebiet (Wohnzone W1) erschlossen sei. Konsequenterweise dürfte es bei einer allfälligen Zuweisung zur Landwirtschaftszone nicht zur Grünflächenbilanz angerechnet werden, da dies dem Initiativtext widersprechen würde (nur nicht erschlossene Wohnzonen). Ähnlich verhält es sich im Gebiet nördlich Lauriedhofweg.

Fragen drängen sich in diesem Zusammenhang auf: Sind beispielsweise Gebiete, die auf dem Teilricht-

plan Siedlung und Landschaft im Siedlungsgebiet liegen, erschlossen? Dürfen Nicht-Wohnzonen bei der Grünflächenbilanz angerechnet werden? Wenn nein, dürfte eigentlich der Fridbach nicht angerechnet werden, da er weder Wohnzone noch SPV-Gebiet ist. Auch der Berglipark, der bei der Grünflächenbilanz angerechnet wird, ist weder Wohn- noch SPV-Zone. Nicht viel anders verhält es sich mit dem Gebiet für öffentliche Interessen auf dem Zugerberg. Treiben wir diesen Gedanken schliesslich auf die Spitze, dürften auch die Familiengärten konsequenterweise nicht angerechnet werden.

Wie gesagt, es geht hier nicht um Haarspaltereien. Für eine seriöse Berechnung ist jedoch gemäss dem Initiativtext zu handeln. □

Verfehlte Flächenbilanz: Stadtplanung anfechten?

Zwar hat der Stadtrat seit 1991 immer behauptet, er wolle die Vorschriften der Grünflächen-Initiative von 1990 erfüllen, doch er nahm es mit der von der Initiative vorgeschriebenen Flächenbilanz nie so genau: Zum Beispiel taxierte er nicht baureif erschlossene Gebiete wie Rötel/Waldhof und die Reb-matt trotz SGA-Widerspruchs im GGR und in der BPK als «eindeutig erschlossen»; diese Sichtweise ist nun aber durch das Gutachten Riva klar widerlegt. Zudem wurden vom Stadtrat einige Flächen in der Zone ÖIF (Zone des Öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung) fälschlicherweise wie Gebiete angerechnet, die gemäss Initiative der Landwirtschaftszone zugeteilt werden sollen.

Deshalb haben die VertreterIn-

nen des Initiativkomitees (und der SGA) im Sommer 1993 angekündigt, sie würden bei Nicht-Einhaltung der Flächenbilanz Beschwerde erheben.

Die Mehrheit der gemeinderätlichen BPK hat sich nun, wie die FDP-Fraktion dies schon 1991 angekündigt, überhaupt über das Einhalten der Flächenbilanz hinweggesetzt (Teileinzonung Gimmenen, keine Verkleinerung der Gewerbezone in der Äusseren Lorenallmend). Je nach den Entscheidungen des GGR könnte sich also vor einer allfälligen Volksabstimmung noch ein langfädiger Rechtsstreit entspinnen. Wie viel einfacher und demokratischer wäre es doch, wenn sich die bürgerliche Mehrheit an die überdeutlichen Volksentscheide vom Juni 1990 halten könnte!

VerursacherInnenprinzip konkret: Kostenwahre Motorfahrzeugsteuer

Von VerursacherInnen ist viel die Rede, z.B. bei der Entsorgung von Abfällen. Aber auch über dieses konkrete Beispiel hinaus ist das VerursacherInnenprinzip ein wichtiger Grundsatz des Umweltschutzes und damit auch des Umweltschutzrechtes. Insbesondere im Zusammenhang mit den wachsenden Verkehrs- und Umweltproblemen ist die Frage nach den tatsächlichen Kosten des Motorfahrzeugverkehrs und die Forderung nach einer kostenwahren Strassenrechnung immer häufiger zu hören.

Hanspeter Uster

Zu den externen Kosten im Strassenverkehr gehören im wesentlichen:

- ◆ Nicht gedeckte Infrastrukturkosten und Staukosten
- ◆ Externe Unfallkosten
- ◆ Externe Umweltkosten, die da sind: Luftbelastung, Lärmbelastung und Klimabelastung
- ◆ Kosten für die Verkehrsüberwachung

Diese Kostenfaktoren sind mit den heutigen wissenschaftlichen Methoden ungefähr quantifizierbar. Darüber hinaus gibt es jedoch noch andere Bereiche, bei denen eine Bewertung kaum möglich ist. Dazu gehören beispielsweise die Kosten des Flächenverbrauchs, die Kosten der Gewässerbelastung oder auch psychologische Kosten und Stressfaktoren. Es ist also davon auszugehen, dass die tatsächlichen Gesamtkosten des Verkehrs noch höher sind, als sie bis heute nachgewiesen bzw. quantifiziert werden können.

Bewertung der externen Kosten notwendig

Um nun konkret das VerursacherInnenprinzip beim Individualverkehr anwenden zu können, das heisst also, um die externen Kosten internalisieren zu können, müssen diese auch konkret bewertet werden. Diese Bewertung ist ein Hilfsmittel, um die Grössenordnung der «richtigen Preise» sichtbar zu machen. Die

Externe Kosten

Externe Kosten werden durch einzelne verursacht und von Dritten bezahlt; wobei diese Drittpersonen an der Entscheidung über die tatsächliche Kostenentstehung nicht beteiligt sind und darauf gar keinen Einfluss haben, obwohl sie bezahlen «dürfen».

Internalisieren heisst, die externen Kosten den KostenverursacherInnen anzulasten. Mit anderen Worten: der oder die einzelne trägt die von ihm/ihr verursachten Kosten selber und überwälzt sie nicht auf Dritte.

Internalisierung externer Kosten drückt dann eine sogenannte «Kostenwahrheit» aus und ermöglicht damit allfällige Korrekturen. Es ist also beispielsweise zu fragen: Wieviel kostet Lärm? Was kosten verletzte Personen oder gar Todesfälle? Wie teuer ist saubere Luft oder wie hoch ist die Angst der Kinder im Strassenverkehr zu veranschlagen? Eine in unserem Kanton beliebte Frage, nämlich «Was kostet uns eigentlich die (ausgebaute) Kantonspolizei» kann ebenfalls diskutiert werden, allerdings unter dem Gesichtspunkt, ob die Allgemeinheit oder alle VerursacherInnen oder nur die nicht-konformen, also mit Bussen belegten VerursacherInnen sich an diesen Kosten zu beteiligen haben.

Aus diesen Fragen ergibt sich be-

reits, dass eine derartige konkrete Bewertung ein wichtiges, aber politisch und argumentativ nicht ganz einfaches Unterfangen ist.

Infrastruktur- und Wegekosten sind einfach eruiert

Bei den Infrastruktur- und Wegekosten ist die konkrete Kostenbewertung relativ einfach. Aufgrund der Staatsrechnung können die Kosten für Strassenbau und -unterhalt, die sogenannten Wegekosten, ohne weiteres eruiert werden. Nicht berücksichtigt werden aber dabei die Kosten für die für den Strassenbau beanspruchten Flächen.

Der Kostendeckungsgrad für diese Infrastruktur- und Wegekosten ist in den einzelnen Kantonen unterschiedlich; praktisch überall besteht aber eine Unterdeckung. Im weiteren sind oder wären – vor allem im städtischen Verkehr – auch die sogenannten Staukosten zu berücksichtigen. Diese ergeben sich in erster Linie durch die Zeitverluste, die die einzelnen VerkehrsteilnehmerInnen durch Staus hinzunehmen haben. Für die entsprechende Bewertung muss der durch den staubedingten Zeitverlust entgangene Nutzen für alternative Tätigkeiten betrachtet werden. Bei zunehmenden Stausituationen steigt in der Folge der Druck auf den Ausbau des Strassennetzes.

Ein grosser Teil der Unfallkosten wird durch Versicherungsprämien der VerkehrsteilnehmerInnen gedeckt. Jedoch werden die Kosten für

die unfallbedingten Produktionsausfälle durch die betroffenen Verkehrsoffer nicht berücksichtigt.

Bei der Luftverschmutzung machen die durch den Verkehr bedingten Schäden nur einen Teil der gesamten Belastung aus. Die übrigen Kosten werden vor allem durch die Heizungen und andere Emittenten verursacht. Dazu gehören die Gesundheitskosten, die Gebäudeschäden, die Waldschäden wie auch die Beeinträchtigung der Pflanzenproduktion durch zu hohe Ozonbelastungen.

Die Lärmbelastung, die im übrigen wie die Luftbelastung in gewissen Gebieten – auch im Kanton Zug – über den gesetzlich vorgesehenen Grenzwerten liegt, wird in allererster Linie durch den Verkehr verursacht.

Anders als die Lärm- und Luftbelastung sind die Klimaschäden nicht nur lokal oder regional begrenzte, sondern global sich auswirkende Belastungen. Eine entsprechende Umlegung dieser externen Kosten ist deshalb auch schwierig, müsste aber im Sinne der «Kostenwahrheit» miteinbezogen werden.

Kosten der Verkehrspolizei den VerursacherInnen überbinden?

Die Verkehrspolizei gäbe es nicht, wenn es keinen Verkehr gäbe. Deshalb sind ihre Kosten grundsätzlich durch den Verkehr verursacht und von diesem auch zu tragen. Nun ist es so, dass es keine Polizei brauchte, wenn sich alle absolut korrekt verhielten. Wer sich nicht korrekt verhält, hat mit entsprechenden Massnahmen zu rechnen; in der Regel sind dies Geldbussen.

Die Polizei kann aber nicht durch Bussen finanziert werden; dies wäre auch psychologisch schlecht. Es fragt sich daher, ob die nicht gedeckten Kosten der Polizei (Personalkosten bei der Verkehrspolizei und Infrastruktur) zumindest zum



Das Resultat traditioneller Verkehrspolitik lässt sich täglich in der Vorstadt beobachten.

■ Bilder Bulletin

Teil den VerursacherInnen überbunden werden können.

Bereits heute wird zum Teil versucht, all die genannten Faktoren durch verschiedene Massnahmen zu reduzieren. Auch diese Massnahmenkosten gehören zu den externen Kosten.

Regierungsrat spricht sich für VerursacherInnenprinzip aus

Im Rahmen einer Stellungnahme zu Handen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren zur Haus-

haltungssanierung hat der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 11. Mai 1993 zum Themenbereich «Verkehr und Energie» ausdrücklich festgehalten, dass sowohl bei der Frage der Tariffestsetzung im öffentlichen Verkehr wie auch bei den Strassenverkehrsabgaben des Individualverkehrs eine «ganzheitliche Betrachtung des Verkehrs notwendig» sei. Dabei bezeichnete er die «Internalisierung der externen Kosten» als zwingende Voraussetzung für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des öffentlichen Verkehrs

gegenüber dem Individualverkehr. Im weiteren führte er aus, eine nachhaltige und wirkungsvolle Veränderung zugunsten des öffentlichen Verkehrs sei nur durch flankierende und lenkende Massnahmen im Bereich des Individualverkehrs zu bewerkstelligen. Und: der Individualverkehr müsse für seine vollen direkten und indirekten Kosten aufkommen.

Daraus ist ersichtlich, dass der Regierungsrat grundsätzlich der Meinung ist, dass zur Verwirklichung einer effektiven Umweltpolitik einerseits beim Individualverkehr der Erlass von Massnahmen unumgänglich geworden ist und dass andererseits bei den entsprechenden Verkehrsabgaben das VerursacherInnenprinzip angewendet werden muss.

Möglichkeiten und Kompetenzen der Kantone

Es stellt sich nunmehr die Frage, welche Möglichkeiten und Kompetenzen jedem einzelnen Kanton zustehen, um zumindest im Bereich der Motorfahrzeugsteuer eine gewisse Annäherung an das VerursacherInnenprinzip zu erreichen und damit die durch den Individualverkehr bedingten Kosten gerechter zu verteilen.

Aufgrund des heute geltenden Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr ist es so, dass der durch den Kanton erhobener rein zeit- und allenfalls fahrzeugtypenabhängigen Motorfahrzeugsteuer – im Gegensatz zu den durch den Bund erhobenen und zum Teil fahrleistungsabhängigen Verkehrsabgaben, wie insbesondere die Treibstoffzuschläge – kaum ein wirksamer Lenkungseffekt zukommt. Ein Beispiel mag dies illustrieren. Bei einem Mittelklassewagen wie dem VW Golf CL 1,6 mit einer jährlichen Fahrleistung von 14'000 km beträgt heute der fahrlei-

stungsabhängige Anteil an den Verkehrsabgaben 65%; bei einer Fahrleistung von 30'000 km pro Jahr liegt dieser Anteil bereits bei 80%. Der durch den Kanton erhobene Anteil der gesamten Verkehrsabgaben ist somit relativ gering und wird umso kleiner, je mehr Kilometer das entsprechende Fahrzeug jährlich zurücklegt.

Im Kanton Zug budgetiert der Staatsvoranschlag 1993 allein für die Strassenbau-Spezialfinanzierung einen Gesamtaufwand von 18,2 Mio. Franken. Dieser Aufwand wird im wesentlichen vom Reinertrag aus den kantonalen Motorfahrzeugsteuern und -gebühren, das heisst durch die KostenverursacherInnen selber, gedeckt. Dieser Reinertrag ist 1993 mit ca. 15,7 Mio. Franken budgetiert und ist gestützt auf das Strassenbaugesetz des Kantons zwingend für den Strassenbau reserviert (§ 7); hinzu kommen noch die Einnahmen von seiten des Bundes in der Höhe von 2,4 Mio. als Anteil am eidgenössischen Treibstoffzollertrag sowie die Verrechnungszinsen aus dem Überschuss der Sonderfinanzierung für den Strassenbau.

Allgemeinheit bezahlt zwei Millionen für Strassenunterhalt

Die Gesamtkosten für den allgemeinen Strassenunterhalt sind für 1993 auf 18,6 Mio. Franken budgetiert. Der Bund leistet dazu einen Beitrag von ca. 5,6 Mio. Franken, der Rest von 12 Mio. wird gleichmässig und unabhängig vom Grad der individuellen Kostenverursachung grundsätzlich auf die Allgemeinheit überwältzt. Das gleiche gilt für die im Staatsvoranschlag budgetierten Kosten des Amtes für Umweltschutz bezüglich Lärm- und Luftbelastung von total 630'000 Franken. Dieser Betrag soll jedoch nur die Aufwendungen für die auf-

grund der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung notwendigen Emissionserhebungen und das Erstellen von entsprechenden Lärm- respektive Luftbelastungskatastern decken. Die konkreten Massnahme- oder Sanierungskosten zur Behebung oder Milderung von übermässigen Lärm- und/oder Luftbelastungen durch den Strassenverkehr auf Kantonsstrassen aber fallen wiederum nicht automatisch zulasten des Strassenbaus.

Im weiteren kommen hier die Kosten der kantonalen und städtischen Verkehrspolizei hinzu.

Es zeigt sich also ganz eindeutig, dass der einzelne Motorfahrzeughalter die bereits heute in der Staatsrechnung aufgeführten Kosten, die durch ihn respektive sein Verkehrsverhalten verursacht werden, nicht deckt. Von einer auch nur teilweisen Kostenbeteiligung an den übrigen Kostenfaktoren des Verkehrs kann schon gar keine Rede sein.

Hubraum als Bemessungsgrundlage hat keinen Lenkungseffekt

Bei der – gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr – vom Kanton erhobenen Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen und Motorräder gilt – wie übrigens in den meisten andern Kantonen auch – der Hubraum als Bemessungsgrundlage für die Steuerhöhe. Bei allen andern Fahrzeugen ist das Gesamtgewicht Bemessungskriterium.

Der einzelne Fahrzeughalter wird also ganz unabhängig von seinem individuellen Verkehrs- und konkreten Fahrverhalten besteuert. Das heisst, er trägt den gleich hohen bzw. niedrigen Anteil an den gesamten externen Kosten, unabhängig davon, wie oft er auf den öffentlichen Verkehr umsteigt, unabhängig davon, ob er sich als Fahrzeughalter möglichst energiesparend und umweltschonend verhält oder nicht.



Auch weiterhin am kostengünstigsten: das Fahrrad.

Im Hinblick auf eine Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr des Kantons Zug stellt sich uns die Frage, ob und allenfalls wie die Bemessungskriterien der Motorfahrzeugsteuer so geändert werden können und sollen, dass die einzelnen FahrzeuglenkerInnen gemäss den von ihnen auch tatsächlich verursachten Belastung für die Allgemeinheit – ökonomischer und ökologischer Art – aufzukommen haben.

Theoretisch sind ganz verschiedene Steuergrundlagen (Steuern /Lenken: Doppelsinn) denkbar. Die einzelnen Kriterien können in Gruppen zusammengefasst werden. Fahrzeugbedingt wären da beispielsweise der Verwendungszweck des Fahrzeuges, die Motoreigenschaften, der Treibstoffverbrauch, das Gewicht, die Fahrleistungen, der Wert oder das Alter als Bemessungskriterien möglich. Bezüglich der Umweltbelastung könnten die Schadstoff-, die Lärm- und die Kohlendioxidemissionswerte hinzugezogen werden.

Als weitere Bemessungskriterien könnten die tatsächlich gefahrenen Kilometer pro Periode oder auch die gefahrenen Geschwindigkeiten und Beschleunigungen miteingezogen werden. Wie gesagt, sind dies die theoretisch denkbaren Modelle.

Schaut man sich diese Modelle nun unter dem Gesichtspunkt des heute schon Machbaren und – in einem weiteren Schritt – des in absehbarer Zeit technisch Möglichen und allenfalls politisch Durchsetzbaren genauer an, so müssen einige der genannten Grundlagen bereits zum vorneherein wegfallen. Um nämlich als Grundlagen für ein Steuersystem verwendet werden zu können, müssen die entsprechenden Daten zum einen verfügbar und zur Zielsetzung des Steuersystems kohärent sein und zum andern allgemein anerkannten Steuergrundsätzen entsprechen.

In meiner Direktion – d.h. der Justiz- und Polizeidirektion – sind zur Zeit die Vorarbeiten zur Revision des Motorfahrzeugsteuergesetzes im Gange. Unter Einbezug der hier ausgeführten Feststellungen und Überlegungen wären dabei zur Berechnung der Steuerhöhe für Motorfahrzeuge grundsätzlich die folgenden Bemessungskriterien denkbar:

- ◆ Hubraum wie bisher
- ◆ Gesamtgewicht wie bisher
- ◆ Verwendungszweck wie bisher
- ◆ Abgasverhalten neu
- ◆ Gefahrene Kilometer /Jahr neu
- ◆ Katalogpreis neu

Diese einzelnen Kriterien und die entsprechenden Daten sind bereits jetzt verfügbar und könnten ohne weiteres hinzugezogen werden. So sind Hubraum, Gewicht und Verwendungszweck dem Fahrzeugausweis zu entnehmen. Das Abgasverhalten kann aufgrund des Zeitpunktes der Erst-Inverkehrsetzung und damit entsprechend der umweltschonenderen Ausrüstung festgelegt werden. Der Katalogpreis ist ebenfalls eine feststehende Grösse, und die Fahrkilometer wären aufgrund des Kilometerzählers mittels einer Selbstdeklaration analog einer Steuererklärung ohne weiteres zu erheben.

Miteinbezug der jährlichen Fahrleistung bewirkt Lenkungseffekt

Jede der möglichen Berechnungsvarianten hat ihre Vor- und Nachteile. So würde beispielsweise

der Miteinbezug der jährlichen Fahrleistung in Verbindung mit dem Abgasverhalten einen in ökologischer Hinsicht besseren Lenkungseffekt erzielen, gleichzeitig aber einen gewissen Administrativaufwand bedingen; auch liesse sich – wenn wohl auch in bescheidenem Umfang – eine gewisse Gefahr von Manipulationen nicht total ausschliessen, wäre aber wohl zu vernachlässigen.

Andererseits wäre die Verbindung von Hubraum, Gewicht oder Verwendungszweck mit dem Abgasverhalten ohne weiteres möglich, würde aber die Motivation zu einem umweltbewussteren Fahrzeuggebrauch kaum fördern.

Der Einbezug des Katalogpreises hätte den Vorteil, dass damit automatisch der laufenden Teuerung Rechnung getragen werden könnte. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil, wenn wir daran denken, wie selten eine Vorlage zur Erhöhung von Steuern «Gnade vor dem Volk» findet. Zudem ist ohne weiteres nachvollziehbar, dass ein teureres Fahrzeug auch höher besteuert werden sollte als ein billigeres.

Schlussfolgerungen

Die Internalisierung der externen Kosten kann nie vollständig und vollkommen geschehen. Aus Gründen der Gleichbehandlung von öV und IV sowie in Anwendung des VerursacherInnenprinzips sind aber die bekannten Kosten so weit als möglich zu internalisieren. □

Das Funknetz der Kantonspolizei: Zwischen Markt und Staat

Der Entscheid des Regierungsrates, das neue Funksystem der Kantonspolizei nicht beim schweizer, sondern bei einem amerikanischen Lieferanten zu bestellen, hat zu einer Interpellation und zu grundsätzlichen Diskussionen geführt. So bedauerlich es auch ist: es ging nicht anders.

Hanspeter Uster

Der Regierungsrat hatte im Herbst 1992 beschlossen, die über 20jährige Funkanlage der Kantonspolizei durch ein flächendeckendes Funknetz zu ersetzen. Mit der Evaluation wurde die anerkannte Firma AWK Engineering AG in Zürich beauftragt, die eingegangenen Offerten der Firmen ASCOM und Motorola (Schweiz) AG mit 196 einzelnen Kriterien technisch prüfte und gewichtete. Beide Systeme erfüllten die Anforderungen des Pflichtenheftes. Beide Anbieter verfügen auch über Erfahrung im Aufbau und Betrieb von Funksystemen. Bezüglich Technik bestanden somit keine wesentlichen Unterschiede. Allerdings ist im Informationsbrief Nr. 2/1993 der ASCOM vom neuen Leiter der ASCOM Radiocom, Ueli Emch, zum System RANCOS, das die ASCOM dem Kanton Zug angeboten hat, folgendes zu lesen:

«RANCOS ist eine gute und bewährte Systemplattform, erweist sich jedoch in der Anwendung und in der Logistik als aufwendig. Als Systemspezialist brauchen wir eine Plattform, mit der wir einfacher, rascher und kostengünstiger auf die Kundenwünsche eingehen können. Wir arbeiten gegenwärtig an der Ablösung von RANCOS-Komponenten und am Aufbau einer neuen Plattform.»

Bei der Liefersicherheit hat die Motorola – auch gestützt auf die zitierte Aussage des Radiocom-Lei-

ters, Vorteile; die ASCOM steckt in einer tiefen Umstrukturierung, und alle wesentlichen Wirtschaftspublikationen haben grosse Bedenken, wie lange es den Funkbereich im ASCOM-Konzern überhaupt noch gibt. Bei der Anschaffung eines solchen Projektes ist aber die Garantie, dass der Anbieter auch in Zukunft überhaupt noch vorhanden ist, von entscheidender Bedeutung.

Das System der Motorola ist 23% günstiger. Das ist bei Kosten von ca. 4,7 Millionen (gegenüber 5,7 Mio. bei der ASCOM) ein bedeutender Betrag. Dazu sind die Folgekosten, insbesondere der Wartungsvertrag, um jährlich 80'000 bis 120'000 Franken günstiger.

Aufgrund dieser Kriterien entschied sich der Regierungsrat am 23. November 1993 für die Anschaffung des Motorola-Systems.

Ein schwieriger Entscheid

Die ASCOM arbeitet im Chiffrierbereich mit der CRYPTO in Steinhausen zusammen. Diese hätte von den rund 5,7 Mio. einen Auftragsanteil von rund einer Million Franken erhalten. Nach eigenen Angaben der CRYPTO hätte dies Arbeit für 5 Personen während eines Jahres ergeben. Der Regierungsrat hat auch dieses Argument gewichtet und kam zu folgendem Schluss:

«Der Regierungsrat ist gemäss Finanzhaushaltgesetz verpflichtet, die wirtschaftlich günstigste Lösung zu wählen. Bei der Vergebung aller Aufträge, insbesondere auch bei

Baufträgen, hält sich die Regierung strikt an diesen Grundsatz. Der Kantonsrat hat für die Anschaffung eines Funksystems entsprechende Kredite in das Budget aufgenommen. Diese Mittel stehen ausschliesslich dafür zur Verfügung. Wenn der Regierungsrat also ein günstigeres Angebot auf dem Tisch hat, muss er dieses wählen.»

Beschäftigungspolitische Argumente darf er grundsätzlich nicht berücksichtigen, es sei denn, der Kantonsrat würde die Mehrkosten in einem separaten Beschluss zusätzlich sprechen. Dies hat der Kantonsrat aber nicht gemacht. Es ist auch auszuschliessen, dass die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates eine Million für die (mögliche) Erhaltung von einigen Arbeitsplätzen gesprochen hätte. Zudem liegen die Probleme der CRYPTO tiefer: sie hat im klassischen Chiffrierbereich nach dem Ende des Kalten Kriegs viele Aufträge verloren. Auch die Affäre Bühler hat ihr in diesem Markt sicherlich geschadet.

Ebenfalls beschäftigungswirksam

Unbestritten war, dass bei der ASCOM 86% des Auftrages, bei der Motorola (Schweiz) AG 35% in der Schweiz beschäftigungswirksam wird. Die Motorola-Konzerngesellschaften beziehen aber jährlich Güter im Wert von 15–20 Millionen Franken aus dem Kanton Zug (Gesamtbeitrag in der Schweiz: jährlich total 30–40 Millionen). Diese indirekte Wertschöpfung des Motorola-

Konzerns ist von erheblicher Bedeutung, da sie im Kanton Zug und in einem zukunftsgerichteten und markterprobten Segment arbeitsplatzwirksam ist.

Für EWR – und für Heimatschutz?

Toni Kleimann, der in seiner Interpellation kritische Fragen zur Vergabe an die Motorola gestellt hat, befürwortete vor einem Jahr klar den EWR. EWR heisst aber: Öffnung der Märkte und dadurch ausgelöster Strukturwandel in der Schweiz. Eine der Hoffnungen der Europa-BefürworterInnen bestand in der Aussicht, dass sich in der Schweiz durch diese Öffnung etwas bewegen wird; kurzfristige wirtschaftliche Probleme würden, so ihre Argumentation, durch mittel- und langfristige Vorteile, mehr als aufgewogen.

Werden diese Grundsätze nun angewendet, so sind sie nicht mehr nur Papier, sondern können konkrete Auswirkungen auf die Zuger Wirtschaft und auch auf Arbeitsplätze haben.

Strukturveränderungen – letztlich aufzuhalten?

In der F/A-18-Abstimmungskampagne wiesen wir immer wieder darauf hin, dass Kompensationsgeschäfte fragwürdig sind. Sie würden zwar kurzfristig Arbeitsplätze erhalten, letztlich aber den nötigen Strukturwandel verhindern. Unter Wettbewerbsbedingungen nicht zustandegewordene Geschäfte können Arbeitsplätze nicht erhalten; sie können ihren Abbau verzögern, nicht aber wirklich verhindern. Klassisches Beispiel waren die Armee-Aufträge an SAURER, die diesen Betrieb in einer falschen Sicherheit wiegten; er musste sich nie überlegen, welche Produkte im zivilen Bereich überhaupt gefragt sind. Als

die Armee-Aufträge ausblieben, war SAURER im zivilen Bereich – wegen fehlender Innovation – aus dem Rennen.

Bei ASCOM verhält es sich ganz ähnlich: Denn ASCOM (bzw. die einzelnen, heute zu ASCOM zusammengeschlossenen Firmen) war jahrzentlang «Hoflieferantin» der öffentlichen Hand. Dem Markt musste sich ASCOM nie aussetzen; ihr Wirtschaften spielte sich geschützt von praktisch jeder Konkurrenz ab. Dies verhinderte nicht nur technologische Innovation (weshalb auch, die Aufträge kamen ja so oder so), sondern auch betriebliche Anpassungen; diese müssen nun um so schmerzlicher vorgenommen werden.

Bedauerlich ist, dass die CRYPTO zusammen mit ASCOM offeriert hat und nun von den Problemen der ASCOM betroffen wird. Es war aber der Entscheid der CRYPTO-Leitung (und nicht derjenige der Zuger Regierung), die enge Zusammenarbeit mit ASCOM einzugehen. Abgesehen davon war eine Aufteilung des Auftrages (Funk bei Motorola, Chiffrierung bei CRYPTO) aus technischen Gründen nicht möglich. Bevor der Regierungsrat entschieden hatte, gab ich den entsprechenden Auftrag, eine Losaufteilung zu überprüfen. Leider war dies technisch nicht möglich.

Toni Kleimann warf der Regierung eine kurzfristige Betrachtungsweise vor; zwar sei die Anschaffung bei Motorola günstiger, aber volkswirtschaftlich wäre es besser gewesen, mit einem Entscheid zugunsten von ASCOM/CRYPTO Arbeitsplätze zu erhalten. Leider sticht auch dieses Argument nicht: Denn die Strukturveränderung wäre durch den letztlich bescheidenen Auftrag der Regierung nicht aufzuhalten; ein Auftrag an die ASCOM hätte nur zur (falschen) Gewissheit beigetragen, dass Arbeitsplätze ohne Innovation

und Anpassung an den Markt erhalten werden können.

Loblied auf den Markt – Abschied vom Sozialismus?

Die SGA und die alternativen Gruppierungen, die Gewerkschaften, aber auch die SP stehen vor einer grossen Herausforderung, seitdem die alten Gewissheiten weggefallen sind. Ein neues Projekt haben wir noch nicht entwickelt, und falsch wäre es, die simplen Rezepte von CVP und FDP einfach nachzubeten. Gerade angesichts der ökologischen Bedrohungen erhalten die soziale Frage, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und das meist ausgeblendete Elend in grossen Teilen der Welt eine neue Dimension. Wenn wir es nicht schaffen, darauf glaubwürdige Antworten zu geben und neue Wege aufzuzeigen, wird unsere Politik Bewegung ohne Inhalt und rein symbolisch. Auch wenn es reizvoll ist, den Bürgerlichen ihre Sprüche über Wettbewerb, freien Markt und Sparen vorzuhalten: unsere Politik darf sich nicht in dieser letztlich nur reagierenden Polemik erschöpfen.

Zum Abschluss deshalb keine fixfertigen Rezepte (über die verfüge ich nicht), sondern ein Zitat und die Anregung zur Lektüre des entsprechenden Buches:

«Die Linke muss die Erneuerung der Produktionsstrukturen der europäischen Industriegesellschaft zu ihrem Projekt machen. Sie muss subalterne, reaktive Strategien aufgeben und eine eigene Vision der ökonomischen Zukunft formulieren. Eine Wendung – oder Rückwendung – ist notwendig: weg von einer Mentalität, die nur den Schutz der Arbeiter und Angestellten vor den Schachzügen des Managements im Blickfeld hat; hin zu einem eigenen Konzept.» (Peter Glotz, Die Linke nach dem Sieg des Westens, Stuttgart 1992, S. 171) □

1798, 1848, 1894 – und 1994?

Der Alternativen Fraktion ist es in letzter Zeit ein paarmal gelungen, Missstände im Kantonsrat publik zu machen und wichtige Themen in die Debatte einzubringen. Am meisten Staub haben Urs Hausherr (Gleis 3) und Urs Kern (SGA) mit ihren Fragen zum Preis und Abnahmevertrag des Zuger Kehrichts aufgewirbelt. Auch die Diskussion zum Thema 100 Jahre Zuger Verfassung enthielt einigen politischen Sprengstoff.

Urs Kern

Die Interpellation bringt Leben in die oftmals graue und etwas verstaubte Welt des Ratssaales. Am 30. September war es wieder einmal soweit. Die Interpellation «Feierliche Begehung des 100. Geburtstages der Verfassung des Kantons Zug (1894)» vermochte Kantonsräte, um die es in der Vergangenheit etwas ruhiger geworden ist, hinter dem Ofen hervorzulocken, um mit dem Fragenden Toni Kleimann und dem Antwortenden Hanspeter Uster die Klängen zu kreuzen.

Joachim Eder (FDP) wollte die Festfreude von Toni Kleimann nicht gelten lassen und unterschob diesem Unredlichkeit. Es ging ihm mehr um die Majorzdiskussion als um eine solche Feier. Im übrigen wisse man ja wo die SGA in Sachen 700 Jahrefeier gestanden habe (und meinte damit natürlich auch «Chnuspi»). Dieser antwortete trocken, dass er sich 1989 vor allem gegen die geplante Jubelfeier CH-91 gewandt hatte, die dann von den Stimmenden auch verworfen wurde, und präzisierte nochmals die für ihn geschichtsträchtigen Daten: 1798 Revolution in der Schweiz im Nachgang zur Französischen, dann 1848 Gründung des Bundesstaates. Und wenn schon ein Jubiläum, dann 1998: 150 Jahre Bundesstaat. Damit war die Geschichtslektion beendet.

Gleichentags wurde eine Motion von Richard Nigg (CVP) betreffend Einführung des Opportunitätsprin-



Die «Geschichte Kehrichtentsorgung» ist noch nicht ausgestanden.

■ Bild Bulletin

zips diskutiert. Angesagt war der neugewählte Obergerichtspräsident Alex Staub (FDP), der vom Vor-

schlag alles andere als begeistert war. Er versuchte dann auch diese «Kompetenzverschiebung», wie er

es nannte (das Opportunitätsprinzip erlaubt, dass nicht mehr alle strafbaren Handlungen zwingend vor den Richter kommen müssen, sondern dass zum Beispiel ein Polizeibeamter bei Bagatellen selber entscheiden kann), mit einem langen, aber inhaltlich interessanten Votum in Frage zu stellen. Es lag dann am Justiz- und Polizeidirektor, differenziert, aber auch engagiert die Vorlage zu verteidigen. Dieses auch für die Alternative Fraktion sinnvolle Gesetz passierte die erste Lesung mit 44 : 21 Stimmen. Nun sind wir auf die 2. Lesung gespannt.

Bio-logisch

Nach einem nicht enden wollenen Votum von Gottfried Zürcher (FdP) zum Thema Busstrecke Meningen-Schindellegi hatte Peter Hegglin (CVP) Raum, zum Thema biologischer Landbau zu sprechen. Gelegenheit dazu gab ihm die von Sybilla Schmid seinerzeit eingereichte Standesinitiative betreffend Anerkennung und Förderung des biologischen Landbaus. Obwohl ein Teil ihrer Motion vom Bund aus bereits realisiert ist, hielt sie wegen der fehlenden Umstellungsbeiträge an den biologischen Landbau daran fest. Peter Hegglin wehrte sich für den Bauernstand und machte indirekt die Linke dafür verantwortlich, dass nicht mehr Landwirte in den biologischen Landbau einsteigen. Wahrscheinlich meinte er damit Daniel Brunner, der sich seit Jahren für diese Anbauart stark macht, und nicht erst, seit es in Mode gekommen ist. Ich denke mir, dass hier vor allem die Taten zählen. Dass diese mit Umstellungsbeiträgen vom Bund aus gefördert werden, wie sie Sybilla fordert, finde ich eine gute Sache. Aufgrund des Votums von Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig verzichtete Sybilla schlussendlich auf einen Antrag zur Erheblicher-

klärung, und die Sache war damit vom Tisch.

Und wieder eine Interpellation

Am 28. Oktober sorgte wieder eine Interpellation für unprogrammierten Gesprächsstoff im Ratssaal. Urs Hausherr (Gleis 3) und ich haben zum Thema Preis und Abnahmevertrag des Zuger Kehrrichts ein paar Fragen gestellt. Dass diese nach dem für uns erfolgreichen Fänn-Referendum für Brisanz sorgen würde, war uns klar. Darum haben wir die Interpellation vor der Abstimmung, aber mit einem Sperrvermerk für die Veröffentlichung bis nach erfolgter Abstimmung versehen, deponiert. Dies war unser Zeichen, dass wir die Probleme rund um den Vertrag losgelöst von der Debatte KVA Fänn führen wollten. Dass dieses Zeichen vom Baudirektor nicht verstanden wurde und er die Gelegenheit benutzte, seine Marschrichtung in Sachen Kehrrichtsorgung anzugeben, war nicht nur für uns ein starkes Stück. Als dann seine Interpellationsbeantwortung auch noch dürftig und wenig differenziert ausfiel, kam es zum Eklat. Dass gerade der Stawiko-Präsident U.B. Wyss (CVP) mit Regierungsrat Paul Twerenbold derart hart ins Gericht ging, hatte wohl auch dieser nicht erwartet. Ich zitiere hier ausnahmsweise aus dem Protokoll: «Der Präsident der Staatswirtschaftskommission stellt fest, dass der Landammann und mit ihm der gesamte Regierungsrat in der Vorlage selber sowie in den Beantwortungen diverser parlamentarischer Vorstösse sowohl die vorberatende Kommission wie die Staatswirtschaftskommission und das Plenum des Kantonsrates während Monaten und Jahren brandschwarz desorientiert haben. Wenn diese Bedingung (der Offenheit und des Vertrauens red.) nicht erfüllt ist, werden wir von einem

Kladderadatsch in den anderen geraten». Nun, die Geschichte ist noch nicht ausgestanden. Zum einen haben wir uns die Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde vorbehalten, zum anderen haben wir uns für ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten ausgesprochen. Wir werden hören.

Ein herbeigeredetes Referendum

Überall, wo die Umfahrung Zug/Baar (Stadtunnel) zur Sprache kommt, macht sich Hektik und Nervosität breit. So war die Indexierung der Kredite für die Projektierung dieses gigantischen Vorhabens schon lange vor der eigentlichen Sitzung ein Thema. In der vorberatenden Strassenbaukommission wurde der Teufel des Referendums an die Wand gemahlt, weshalb es kein Wunder war, dass anlässlich der Debatte im Kantonsrat die Voten der Alternativen Fraktion und der SP mit Spannung erwartet wurden. Dies umso mehr, weil bekannt war, dass es weit über diesen Kreis hinaus Interessierte gibt, die ein Referendum mitgezogen hätten.

Es lag dann an Urs Hausherr, schon fast staatsmännisch, wie sich Toni Kleimann ausdrückte, unsere Erklärungen zum Thema abzugeben. Er wies darauf hin, dass sich unsere grundsätzliche Haltung gegenüber diesem Projekt nicht geändert hatte, im Gegenteil. Er verwies dann aber auf die inhaltliche Bedeutung dieser Indexierung, die nichts anderes bedeutet als eine Fehlerkorrektur in einer vom Volk in den Grundsätzen angenommenen Vorlage. Es gehe hier um die Projektierung. Wir werden uns aber anlässlich der Abstimmung über den Baukredit sehr intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und an dieser Stelle versuchen, unsere ablehnende Haltung zum Tragen und zum Erfolg zu bringen. □

Politkultur auf Taumelkurs

Der Grosse Gemeinderat ist oft ein faszinierendes, dann wieder ein äusserst mühsames Gremium. Weil bei Abstimmungen die Verhältnisse trotz bürgerlicher Mehrheit gelegentlich zu unsern Gunsten kehren, lohnt sich hartnäckiges Argumentieren. Mit dem rechtsbürgerlichen Wind von SVP- und ACS-Seite werden aber oft auch Entscheide gefällt, an denen sogar Bürgerliche in ruhigeren Stunden keine Freude haben können.

Daniel Brunner

Nach der GGR-Sitzung vom 28. September veröffentlichte die Zuger Zeitung einen giftigen Kommentar, wonach der Grosse Gemeinderat «in der heutigen Zusammensetzung den Blick auf das Wesentliche verloren» hat. Anlass war die Tatsache, dass der GGR Anfang September fast eine Stunde über die Anschaffung von Blechpolizisten gestritten, aber kaum fünfzehn Minuten der stadt-rätlichen Vorlage über 100'000 Franken für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewidmet hatte. Im konkreten Fall entlarvte der ZZ-Berichterstatter aber seinen eigenen mangelnden Realitätsbezug: Die Stadtratsvorlage über Arbeitsmarktmassnahmen war völlig unbestritten, während sich im Vorfeld der Blechpolizisten-Motion Brunner/ Holdener/Werner Golder auch Bürgerliche für deren Anschaffung ausgesprochen hatten – *im Rat aber nicht mehr*.

«Nicht messen – sondern handeln!»

Sollte der GGR etwa bei unbestrittenen Geschäften um des Debattierens willen kämpfen? Denn bereits lagen in der Pipeline die (unbestrittenen) Motionen von Hans Wadsack (FDP) und Josef Lang (SGA) zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie eine CVP-Interpellation; alle GGR-Mitglieder wussten, dass die grosse Diskussion zum Thema später stattfinden würde (siehe un-

ten: GGR vom 26.10.93).

Keine Schelte wegen mangelnden Realitätsbezugs erhielt nach der Sitzung vom 28. September allerdings CVP-Fraktionschef Granzio, welcher mit demagogischen Zahlenvergleichen den Kauf von Stockwerkeigentum für eine *Bauamtserweiterung an der St. Oswaldsgasse* verhinderte; die fünf auf den Besucherbänken weilenden SVP-Vorstände hatten daran ihre Freude (oder auch Frust, weil sie kein Referendumsthema fanden). Nun soll das Bauamt ins Haus Zentrum zügeln, weshalb die Stadt über kurz oder lang (bürgerlich wählenden) Gewerbetreibenden kündigen muss, während die Conrad Keiser AG an der St. Oswaldsgasse um die Vermietung ihres Neubaus bangen muss. Was an dieser Politik «bürgerlich» sein soll, ist schwer einzusehen: alles nur wegen des schon routinemässig ausgelebten Hasses des Herrn Granzio auf das SP-geführte Bauamt? An der gleichen Sitzung wurde oppositionslos der Bau der *1. Etappe der Kollerstrasse* beschlossen; in früheren Stadien (Baulinienplan) hatte die SGA noch Widerstand geleistet. In Zukunft soll hier gemäss Vorstellungen der Stadt der Hauptverkehr von Steinhausen über die Kollermühle geleitet werden; dass die Gemeinde Steinhausen zu einer «Abklassierung» und Beruhigung der Steinhäuserstrasse, einem alten Postulat des Quartiers Riedmatt, *entschlossen nein* sagt, war zu diesem Zeitpunkt scheint's nicht einmal dem Stadtrat bekannt. So

werden wir in Zukunft wohl *zwei* grosse Strassen haben! Kein Gehör schenkte die bürgerliche Mehrheit dem Anliegen der Motion Josef Lang, *Luftschadstoffe auf Kinder-nasenhöhe* zu messen. Die bürgerliche Politikultur, inklusive ACS-Präsident Leo Granzio, machte wieder einmal Purzelbäume: «Nicht messen – sondern handeln!», sei die Devise. Josef Lang versprach, die Bürgerlichen bei sicher noch kommenden Gelegenheiten an diese grossen Sprüche zu erinnern.

Endlich: Stadt beschäftigt
Langzeitarbeitslose

Am 26. Oktober standen zwei grosse Debatten im Mittelpunkt: Der Kompostvertrag mit der Alfred Müller AG und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der *Kompostvertrag*, der die Stadt über 15 Jahre an das Unternehmen bindet (und der mindestens sechs Millionen Franken «schwer» ist), erhielt Widerstand nur von Seiten der Bunten und der SGA. Leider hat mittlerweile auch das Volk den Vertrag sehr deutlich genehmigt, so dass die Möglichkeiten der dezentralen Kompostierung beschränkt bleiben. Immerhin soll nächstes Jahr allen Privaten ein Häckseldienst und eine Kompostberatung angeboten werden. Bei der *Arbeitslosigkeit*, wo Josef Lang einen Rahmenkredit in der Höhe von 500'000 Franken verlangte, verwickelte sich der Stadtrat mit seiner Aussage, es sei genug Geld vorhanden, in Widersprüche; denn im Bud-

get 1994 sind ebenfalls 500'000 Franken vorgesehen, welche allerdings noch eines *zusätzlich* gesonderten GGR-Beschlusses bedürfen. Auf wenig Gegenliebe von Daniel Brunner stiess die stadträtliche Bemerkung, in «ein oder zwei Wochen» könne der erste Langzeitarbeitslose in der Verwaltung eingesetzt werden; denn eine «sofortige» Einstellung von Langzeitarbeitslosen hatte der Stadtrat schon in der GGR-Sitzung vom 8. Juni (!) angekündigt. Immerhin sind nun Anfang Dezember rund ein Dutzend Langzeitarbeitslose und mehrere junge BerufspraktikantInnen in diversen Abteilungen der Stadtverwaltung und des Werkhofs beschäftigt. Zug ist deshalb, nicht zuletzt aufgrund unseres seit dem Winter aufgebauten Drucks, die «schnellste» Gemeinde im Rahmen des kantonalen Beschäftigungsprogramms. Die unausgeglichene Motion von Hans Wadsack für Subventionen an Arbeitgeber, die neue Arbeitsplätze schaffen, fand sogar nur die Unterstützung von zweien seiner Fraktionskollegen.

Tschudis Pfannen-Entsorgungsproblem

Am 9. November wurde oppositionslos ein höherer wiederkehrender Beitrag an die *Tagesmüttergruppe* gesprochen. Zusammen mit dem Ende November zugesprochenen grösseren Betriebsbeitrag an die *Zuger Tagesheime* und dem noch auf der Agenda stehenden Kredit für das *Spitex-Zentrum* im Herti V werden die Ausgaben für soziale Institutionen im Budget der Stadt langsam «sichtbar». Zwar kann in diesen Bereichen noch lange nicht von einem ausgebauten Sozialstaat gesprochen werden, doch immerhin werden die Strukturen schrittweise professionalisiert.

Zu grossen Diskussionen gaben dagegen die Einführung der *Sperrgutmarke* und die Verlängerung der

Institution *Stadtbeobachter* um weitere vier Jahre (1995-1999) Anlass. Wenig Realitätsbezug hatte der Präsident der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission GPK, Paul Tschudi (CVP), als er «23 Franken für das Entsorgen einer Pfanne» als ungerecht empfand. Eine Pfanne gehört nämlich ins Alteisen oder in die Alusammlung, und wenn der Betreffende zu faul ist, wenigstens in den viel billigeren Abfallsack! Schliesslich stimmte der Rat der Sperrgutmarke zu, unterstellte den Beschluss aber freiwillig der Volksabstimmung. Das erwähnte Argument des GPK-Präsidenten zeigt aber, welch einem *unangenehmen Abstimmungskampf* wir da entgegengehen!

Stadtbeobachter: Gleich selber eine Volkabstimmung beschlossen

Ebenso kläglich verhielt sich der GGR beim Stadtbeobachter. Zwar stimmten nur die ewigen NörglerInnen aus Gewerbekreisen dagegen, aber aus Angst vor dem angekündigten SVP-Referendum beschloss die Mehrheit gleich selber eine Volksabstimmung. Das ist nicht grundsätzlich falsch, aber nun kann die SVP bei wirren und Ressentiments stiftenden Argumenten verweilen, während sie sonst einen klar kritisierbaren und widerlegbaren Referendumsbogen hätte drucken müssen. Nicht einer der SVP-Vorstände hat bisher übrigens an einer von den bisherigen Stadtbeobachtern veranstalteten Lesung teilgenommen.

Einen schlechten Eindruck machte während der ganzen Sitzung die Ratspräsidentin, Monique Gisler. Ihre Konzentrationschwäche hatt offenbar nichts mit dem Schreiben zu tun, dem sie durch einen Bürgerlichen entgegen den parlamentarischen Usanzen wieder einmal das Wort entziehen liess, sondern von Problemen an der von ihr

geleiteten Horbachschule.

Was ist faul innerhalb der Stadtpolizei?

Die Sitzung vom 30. November wurde mit der Diskussion über die *Probleme bei der Stadtpolizei* abgeschlossen. Marc Siegwart (CVP), welcher die InterpellantInnen Elsbeth Müller (SP) und Josef Lang (SGA) im Vorfeld in einem rüden Leserbrief angegriffen hatte, versuchte es mit einem Antrag auf Diskussionsverweigerung. Mit 21 : 11 verfehlte er nur knapp die nötige Zweidrittelmehrheit. Will die CVP in ihre Verhaltensweisen von 1986 bis 1990, als sie häufig Diskussionen zu «SGA-Themen» abzuklemmen versuchte, zurückfallen? Leider gaben Elsbeth Müller und Josef Lang aus Rücksicht auf die vom Stadtrat in Aussicht gestellte *polizei-externe Untersuchung* keine Details ihres Wissens bekannt. So konnten Stadtrat und CVP vom «Missbrauch eines anonymen Briefs» schwafeln. Dass der Polizeikommandant zum Beispiel eine explizite Anschuldigung, mehrere Polizisten hätten in einem Restaurant heisse Polizei-Internas ausgeplaudert, schriftlich widerrufen musste (sich dafür aber nicht entschuldigte), blieb so der gemeinderätlichen und der weiteren Öffentlichkeit verborgen. Fast ohne Probleme passierte dagegen das Reglement für die neue, ab Sommer 1994 geöffnete *Tagesschule*. Von SP- und SGA-Seite wurde kritisiert, dass das LehrerInnen-Team immer noch nicht zusammengestellt ist und dass auch die interessierten Eltern bisher mehr schlecht als recht informiert wurden. Immerhin sagte der Stadtrat aufgrund einer ersten Inforenanstaltung mit Eltern zu, den geplanten *Schulgeldtarif* für Haushalte mit tiefem Einkommen und für Familien, die mehrere Kinder an die Tagesschule schicken, zu reduzieren. □

Die GSoA hat noch viel zu tun

Dass sich die Grundsatzfrage nach der Abschaffung der Armee in nächster Zeit nicht stellt, ist ziemlich allen klar. Ebenso scheint die Motivation, im nächsten Jahr mit Unterschriftenbögen durch das Land zu ziehen, nicht gerade riesig zu sein. Dies heisst jedoch nicht, dass es für die GSoA nichts mehr zu tun gibt.

Thomas Ulrich

Die Armeeabschaffungsinitiative beinhaltet ja bekanntlich auch die Forderung nach einer «umfassenden Friedenspolitik». Für eine solche einzutreten, scheint mir die Hauptaufgabe der GSoA in den nächsten paar Monaten zu sein. Ein Nachteil dieser Arbeit ist, dass sie nicht so spektakulär ist wie ein Abstimmungskampf mit Rockkonzerten etc., und es darum schwieriger sein wird, möglichst viele Leute anzusprechen und vor allem zu aktivieren.

Projekt in Pakrac

Zur Zeit läuft immer noch die GSoA-Anti-Kriegs-Kampagne*, die primär zwei Ziele verfolgt: die Hilfe vor Ort und die Öffentlichkeitsarbeit in der Schweiz. Ein konkretes Projekt vor Ort, bei dem auch die GSoA involviert ist, ist der Wiederaufbau in Pakrac (siehe SGA-Bulletin 3/93). Auf das Frühjahr '94 hin plant die GSoA, eine Behördendelegation mit VertreterInnen von Parlamenten, Parteien, Hilfswerken, Gewerkschaften, sowie Medienschaffenden nach Pakrac zu senden, um das Projekt in der Schweiz bekannter zu machen und um weitere materielle wie politische Unterstützung zu finden**.

Auch Aufgaben auf nationaler Ebene wird es in der nächsten Zukunft genug geben. Als besonders wichtig erscheint mir ein Einmi-

schlen in die Zivildienst-Debatte. Die GSoA kämpft schon seit langem für einen vernünftigen Zivildienst (AG Amnestie Jetzt, Kampagne gegen Barras-Vorlage vom 2. Juni 1991). Nachdem der entsprechende Verfassungsartikel mit einer grossen Mehrheit angenommen wurde (über 80%), ist die Grundlage für einen Zivildienst geschaffen, der diesen Namen verdient.

Leider jedoch tönt es von Herrn Villiger & Co. bis jetzt nicht so positiv; man hört da Dinge wie Gewissensprüfung (von einem Militärgericht ?!) und 1,5 fache Dauer des Dienstes. Der Zivildienst soll also mehr eine Strafe als eine Alternative sein. Jetzt ist die Zeit, um in dieser Angelegenheit mitzureden, die GSoA sollte sie nicht verschlafen.

Ein in der nächsten Zeit ebenfalls aktuelles Thema für die GSoA wird die UNO-Blauhelm-Diskussion sein. Um hier mitreden zu können, sind aber noch weitere interne Gespräche nötig.

Wo sich die GSoA im nächsten Jahr jedoch auf keinen Fall einmischen sollte, sind meiner Meinung nach die beiden ARW/SP-Initiativen «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und «für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» (diese Initiativen werden übrigens auch von der SGA unterstützt).

Macht die GSoA bei dieser Kampagne mit, wird schlussendlich wieder über die Armee abgestimmt, macht sie nicht mit, müssen sich die GegnerInnen der Initiativen bessere



Argumente ausdenken als dazumal für den 6. Juni 1993.

Ein weiterer Punkt für nächstes Jahr wird der Ausbau der «GSoA-Zitung» sein; diese hat eine Auflage von fast 30'000 Exemplaren. Dank der F/A-18 Kampagne hatte sich die Auflage innerhalb nur eines Jahres um 11'000 Exemplare gesteigert.

Zusätzlich will die GSoA vermehrt Militärdienstleistende direkt ansprechen, präsent in den Kasernen sein und Soldaten/Rekruten usw. beraten. Diese Aufgabe wird seit kurzem von der «AG Soldatenkomitee» wahrgenommen. Die Soldatenkomitees, die dieses Jahr ihr 20jähriges Bestehen hätten feiern können, haben sich ja bekanntlich aufgelöst und arbeiten jetzt innerhalb der GSoA als eine Arbeitsgruppe. Die traditionellen Forderungen, wie z.B. die Abschaffung des Zwangs zum Weitermachen, bleiben auch in der neuen Form noch aktuell.

Wer bei der GSoA mitmachen will, melde sich bei Thomas Ulrich, Zugerstrasse 44, 6318 Walchwil. □

*) Für diese Kampagne wird mit einem speziellen T-Shirt von Harald Naegeli («dem Sprayer von Zürich») Geld gesammelt. Siehe Bild. (GSoA-Shop, Postfach 103, 8031 Zürich)

***) InteressentInnen für die Teilnahme an der Delegation melden sich bitte bei Josef Lang, Tel. 042 / 22 24 70.

Was läuft wo?

DroLeg-Initiative

Die Volksinitiative für eine vernünftige Drogenpolitik (DroLeg) ist gut gestartet: Bereits mehr als die Hälfte der erforderlichen 100'000 Unterschriften sind gesammelt. Doch nicht nur die hohe Unterschriftenzahl ist erfreulich, sondern auch das öffentliche Echo und vor allem die breite politische Abstützung. So beteiligen sich in der DroLeg Regionalgruppe Zug – neben SozialarbeiterInnen und Direktbetroffenen – VertreterInnen der Jungliberalen, der Jungen CVP und der SGA (der kantonale Vorstand der SGA hatte bereits früher beschlossen, die DroLeg-Initiative zu unterstützen). Im September konnten die ZugerInnen ein politisches Novum miterleben: Eine gemeinsame Pressekonferenz von SGA, Jungliberalen und Junger CVP zur Drogenproblematik allgemein und zur DroLeg-Initiative. DroLeg macht's möglich!

Die Gründe, um ein andere Drogenpolitik zu befürworten, sind zahlreich. Das Volksbegehren kann nicht so leicht in die rot-grüne Ecke gedrängt werden.

Wie überall quillt der Saal auch bei Sitzungen der DroLeg Regionalgruppe Zug nicht über. Mehr Mitglieder und Teilnehmende sind deshalb sehr willkommen. Wichtig ist ebenfalls ein finanzieller «Zustupf». Der Mitgliederbeitrag beläuft sich auf Fr. 30.- pro Jahr. Eine kurze Beitrittserklärung genügt. Sie/Du werden/wirst dann laufend über die Aktivitäten informiert.

Die Adresse der DroLeg Zug lautet:

DroLeg Regionalgruppe Zug
Postfach 716
6301 Zug

Hinweis: Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 25. Januar statt (wahrscheinlich im Casino, um 20.00 Uhr). Ein Mitglied der DroLeg Schweiz wird referieren.

Alpeninitiative

Bereits am 20. Februar findet die Abstimmung zur Alpeninitiative statt. Umfrageergebnisse zeigen, dass das Anliegen eine reelle Chance hat. Für die entscheidenden letzten zwei Monate vor der Abstimmung

sind zusätzliche HelferInnen sehr willkommen. Die nächste Sitzung der Regionalgruppe Zug wird am 20. Dezember im Rest. Bären in Zug stattfinden (Zeit: 19.30 Uhr). Als Anlauf- und Auskunftsstelle figuriert Joseph Bürgler, Sagenweid 6, 6343 Rotkreuz (Tel. 64 19 24).

Energie-Umwelt- und Solarinitiativen

Ende September, drei Jahre nach der Annahme des AKW-Moratoriums durch Volk und Stände, wurden die Energie-Umwelt- und Solarinitiativen lanciert. Die Energie-Umwelt-Initiative will mittels Lenkungsabgaben und Rückerstattung den Energieverbrauch reduzieren, die Solarinitiative will die Solarenergie und die effiziente Energieanwendung fördern (ein Initiativbogen wird im nächsten SGA-Bulletin enthalten sein). Wer in der noch zu gründenden Regionalgruppe Zug mitmachen möchte oder gerne weitere Informationen hätte, wende sich bitte an: Reto Hunziker, Alte Baarerstr. 3, 6300 Zug (Tel. 21 84 93). □



MACHEN SIE MIT!



- Ich möchte mehr über die **SGA** wissen
- Ich möchte das **SGA-Bulletin** für 20.-/Jahr abonnieren (4x jährlich)
- Ich trete dem **Förderverein** pro SGA-Bulletin bei (Mindestbeitrag: Fr. 100.-)
- Ich möchte **den SGA-Versand** regelmässig erhalten (ca. 4xjährlich)
- Ich möchte das **SGA-Infoblatt** für Fr. 10.- pro Jahr abonnieren (monatlich)
- Ich möchte **SGA-Mitglied** werden
Mitgliederbeitrag: Fr. 30.- für Nichtverdienende, Fr. 100.- für Einkommen bis Fr. 2000.-, Fr. 75.- für jede weiteren Fr. 1000.- Monatseinkommen).

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Ort: _____ Tel. _____

Mitteilungen: _____

Einsenden an: **Sozialistisch-Grüne Alternative SGA**
Postfach 2041, 6302 Zug. Tel. 042/22 13 15. PC-Konto 60-13553-1.

veranstaltungen

dezember

So 12. SGA-Stadt: Die Zuger StadtbeobachterInnen im Gespräch
Stadt- und Kantonsbibliothek, Zug, 11.00h

Mo 13. SGA-Bildungswerkstatt: AusländerInnenfrage
Parkhotel Zug, Menzinger Saal, 20.00h

Di 14. Forum Oberägeri: Gemeindeversammlung
Maienmatt

Mo 20. Alpen-Initiative: Versammlung
Rest. Bären, Zug, 19.30h

So 26. Jazz-Brunch: Peggy Chew Quintett (Modern Jazz)
Altstadthalle, Zug, 18.00h

Sa 29. Alpeninitiative: Grosses Fest
Rest. Brandenburg, Zug, 19.00h

januar

Mi 5. Amnesty International Zug: Monatssitzung
Stadt- und Kantonsbibliothek (3. Stock), 19.30h

Mi 5. Jazz-Brunch: More Than A Mood (Freier Jazz)
Altstadthalle, Zug, 19.30h

Do 6. SGA-Stadt: Mitgliederversammlung zu den gemeindlichen Wahlen
Casino, Konferenzzimmer, 20.00h

Sa 8. Seminar «Damenwahl '94»
Altes Kunsthaus, Zug, 9.30 - 16.30h

Mi 19. Jazz-Brunch: Paris Connection (Modern Jazz)
Altstadthalle, Zug, 19.30h

Mi 19. Frische Brise: «Nordkap-Reise mit dem Velo» (Diavortrag)
Ort und Zeit: siehe Tagespresse

Di 25. DroLeg Regionalgruppe Zug: Versammlung
Ort und Zeit: siehe Tagespresse

februar

Mi 2. Amnesty International Zug: Monatssitzung
Stadt- und Kantonsbibliothek (3. Stock), 19.30h

Mo 21. Redaktionsschluss Nr. 1/94

märz

Mi 2. Amnesty International Zug: Monatssitzung
Stadt- und Kantonsbibliothek (3. Stock), 19.30h

Mi 2. Frische Brise: «2, 3 oder 4 Spitäler für den Kanton Zug?»
Ort und Zeit: siehe Tagespresse

Di 8. Forum Oberägeri: Podiumsdiskussion
Maienmatt

AZB 6300 Zug 1
Adressänderungen und Rechnen an SGA, Postfach 2041, 6302 Zug

SGA Kanton Zug

Die Sozialistisch Grüne Alternative des Kantons Zug (SGA) sucht auf den 1. Februar 1994 einen / eine

Sekretär/in (35%)

(Die Stelle kann auf Wunsch durch Arbeiten für die städtische SGA um 10 - 15% erweitert werden).

Durch die Sekretariatsstelle soll der Vorstand von den verschiedensten administrativen Arbeiten entlastet werden. Die Führung des Sekretariats ist eine überdurchschnittlich selbständige Aufgabe, bei der Eigeninitiative und Mitdenken sehr wichtig sind.

Nebst Freude am Politisieren sind Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Mitarbeit in den entsprechenden Gremien, Organisationstalent und PC-Kenntnisse erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen an: SGA, Postfach 2041, 6302 Zug. Telefonische Auskünfte unter 22 13 15 (von 8-10 Uhr) oder 22 24 70 (Josef Lang).